

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 10. Dezember 2020 aufgenommen in der Ballspielhalle Ferlach.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Ballspielhalle Ferlach

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeister RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Stadträtin Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLETT	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Michael WERNER	SPÖ
	Walter URABEL (ab 16.06)	ÖVP
	Doris LINDER	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Mario STRUGGER (ab 16.10)	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc (bis 17.30)	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Mag. Manuela GAMSLER, Bakk	SPÖ
	Fabian GRABNER	SPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Petra HERZELE

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung **beantragt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé** die Erweiterung der Tagesordnung um

den Punkt 9 a) Förderungsvertrag; HTC-Eis Sport GmbH
(Stadtrat 19.10.2020)

Einstimmige Annahme.

GR Walter Urabel erscheint um 16.06 Uhr im Sitzungsraum.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Mag. Roman VERDEL** und **Josef SCHUMMI** nominiert.

GR Mario Strugger erscheint um 16.10 Uhr im Sitzungsraum.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Covid 19

Bürgermeister Appé informiert, dass die Gemeinde seit März im kommunalen Bereich durchgehend einsatzfähig war. Die Beratung und Betreuung der Gemeindebürger hat bestens funktioniert. Er bedankt sich bei allen Bereichen der Verwaltung, der Kommunal GmbH., dem Verein Jugendzentrum. Die Bediensteten haben trotz den erschwerten Bedingungen perfekte Arbeit geleistet.

In der Gemeinde Ferlach finden Massentestungen statt. Außerordentliche Teststationen sind in Glainach am Truppenübungsplatz. Hier werden die Angehörigen des Bundesheeres und am Städtischen Bauhof werden mit einer mobilen Teststation die Mitglieder der Exekutive getestet. Weiters findet ein Massentest mit vier Teststraßen dieses Wochenende, geplant ist es im Jänner noch einmal, in der Ballspielhalle für die Ferlacher Bevölkerung statt.

Es sind dieses Wochenende ca. 136 Personen in diesen drei Tagen im Einsatz. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Gemeindefacharbeiter, Ärzte, Freiwillige, Rotes Kreuz und das Bundesheer werden tätig sein. 5400 Test stehen zur Verfügung. Vom Land Kärnten ist eine Information an die Bürger und von der Stadtgemeinde Ferlach eine amtliche Mitteilung an jeden Haushalt ergangen. Hier möchte ich mich bei Marjan Verdel bedanken, der diesen Druck noch rechtzeitig erstellen konnte. Es haben sich auch zahlreiche Gemeinderäte hierfür gemeldet. Eine Entlohnung ist vorgesehen. Einen Dank auch an die Gastronomie, welche für die Verpflegung sorgen wird.

Abstimmungsspende

Bürgermeister Appé berichtet, dass es begrüßenswert ist, dass es für die betroffenen 35 Gemeinden der Abstimmungszone auch im 100. Jubiläumsjahr eine Spende seitens des Bundes gibt. Wie bereits im Jahr 2010 werden im Zuge dieses Gesetzes 4 Millionen zur Auszahlung gebracht. In der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinden sicherlich eine kleine Erleichterung für unser Kärntner Unterland, welches ja mit finanzstarken Gemeinden nicht gerade gesegnet ist.

Dafür gilt es auch Danke zu sagen. Der Unterschied zwischen der Regelung aus dem Jahr 2010 und 2020 hat jedoch in den Gemeinden doch zu einer gewissen Irritierung geführt. Waren es 2010 noch

75% der 4 Millionen, welche auf die betroffenen Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt wurden, sind es nunmehr 50%.

Im Artikel 9 des Budgetbegleitgesetzes ist die Aufteilung der Geldmittel geregelt. Diese 2 Millionen sind als Zweckzuschuss wie folgt zu verwenden:

1. Förderung der slowenisch sprachigen Bevölkerung
2. Förderung des harmonischen Gemeindelebens sowie der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und regionalen Entwicklung.
3. Zweisprachige Bildungsprojekte
4. Digitaler zweisprachiger Auftritt der Gemeinde

Die Zuerkennung der anteiligen Zweckzuschüsse an die einzelnen Gemeinden erfolgt durch das Land Kärnten.

Die restlichen zwei Millionen Euro werden für slowenische Organisationen durch das Bundeskanzleramt bzw. vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das sind € 30.000,- für Organisationen in der Republik Slowenien ausbezahlt, die sich der Kultur der deutschsprachigen Altösterreicher und Altösterreicherinnen widmen. Der Gemeinderat wird sich nach der Wahl des Gemeinderates mit den Projekten näher befassen, welche zur Einreichung gelangen sollen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Verleihung des Stadtwappens, EUREGIO HTBLVA Ferlach
(Stadtrat 09.12.2020)

Mit Schreiben vom 02.10.2020 ersuchte die EUREGIO HTBLVA Ferlach, um Genehmigung zur Führung des Stadtwappens.

Die Schule beabsichtigt die Erstellung von Abschlusszeugnismappen. Diese Zeugnismappen sollen mit dem Logo der HTL Ferlach, dem Schriftzug „Herzliche Gratulation“ und dem Ferlacher Stadtwappen bedruckt werden und den Absolventinnen und Absolventen als bleibende Erinnerung übergeben werden. Die EUREGIO HTBLVA Ferlach, gegründet 1878 aus der traditionellen Ferlacher Büchsenmacherkunst, ist eine international anerkannte Ausbildungsstätte mit bis 600 Schülern aus dem In- und Ausland. 2020 wurde die HTBLVA Ferlach für ihre innovative Haltung, Projekte und Innovationsbereitschaft mit dem Titel „Innovativste Schule in Kärnten 2020“ gewürdigt.

Dem Recht zur Führung des Stadtwappens der EUREGIO HTBLVA Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Errichtung eines Tourismusverbandes
(Stadtrat 09.12.2020)

Die Tourismusaufgaben werden auf regionaler Ebene durch die regionalen Tourismusorganisationen und auf örtlicher Ebene entweder durch die von den Unternehmen gebildeten Tourismusverbände oder, wenn kein Tourismusverband errichtet wurde, durch die Gemeinden wahrgenommen. Die Tourismusverbände bzw. Gemeinden sind gemäß Kärntner Tourismusgesetz Beteiligte/Gesellschafter an der regionalen Tourismusorganisation.

Die Verantwortlichen des Rosentales haben 1995 - vorerst mit sieben Gemeinden - den Regionalverband Carnica-Region Rosental gegründet. Aktuell bündeln im Regionalverband alle zehn Rosentaler Gemeinden ihre Kräfte, um Stärken auszubauen und sich am Markt effektiver zu platzieren. Seit Inkrafttreten des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ist der Regionalverband Carnica-Region Rosental als vorläufige regionale Tourismusorganisation anerkannt. Sie erfüllt jedoch nicht die im Kärntner Tourismusgesetz für eine regionale Tourismusorganisation festgelegten Kriterien von

- a. mehr als 500.000 Nächtigungen pro Jahr oder
- b. einem Jahresbudget von mindestens 800.000.

Mit der Verordnung, Zl. 07-WT-TS-249/1-2020, mit den Tourismusregionen eingerichtet werden, werden die Tourismusregionen Wörthersee und Carnica-Region Rosental zur Tourismusregion „Wörthersee/Rosental“ zusammengelegt.

Die Gebiete der Rosentaler Gemeinden Feistritz im Rosental, Ferlach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, Rosegg, St. Jakob im Rosental, St. Margareten im Rosental und Zell sind dieser Tourismusregion zugeordnet.

Durch die Zusammenlegung mit der Tourismusregion Wörthersee wird das Rosental Teil einer marktfähigen Tourismusregion, die die im Kärntner Tourismusgesetz normierten Kriterien für Tourismusregionen erfüllt.

Der Regionalverband Carnica-Region Rosental bleibt bis 31.12.2021 als regionale Tourismusorganisation tätig. Bis zum 1. Jänner 2022 ist für die neue Tourismusregion „Wörthersee/Rosental“ eine dem Kärntner Tourismusgesetz entsprechende regionale Tourismusorganisation zu schaffen. In dieser werden alle Tourismusverbände bzw. Gemeinden (wenn kein Tourismusverband errichtet wurde) als Gesellschafter vertreten sein.

Um einerseits die örtlichen Aufgaben koordiniert und effizient erfüllen und andererseits die Rosentaler Interessen mit Stärke und gebündelt in der neuen regionalen Tourismusorganisation vertreten zu können, wurde in der Vorstandssitzung der Carnica-Region Rosental am 1. Oktober der Beschluss gefasst, sich für den Prozess zur Gründung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes Rosental einzusetzen. Der Tourismusverband Rosental würde in der Folge Gesellschafter in der regionalen Tourismusorganisation werden.

Dafür ist es im ersten Schritt erforderlich, in den Gemeinden Tourismusverbände zu errichten. Im zweiten Schritt sollen sich die Tourismusverbände dann zum mehrgemeindigen Tourismusverband Rosental zusammenschließen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes ist im Vorstand des Tourismusverbandes die Gemeinde durch den Bürgermeister bzw. Tourismusreferenten vertreten. Im Vorstand des zukünftigen mehrgemeindigen Tourismusverbandes Rosental werden drei Bürgermeister bzw. Tourismusreferenten mit Sitz und Stimme vertreten sein.

Als Startförderung ist vom Tourismusreferenten des Landes eine Unterstützung in Höhe von € 20.000 pro Gemeindegebiet nach Einrichtung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes für diesen vorgesehen.

Die Gründung eines Tourismusverbandes setzt voraus, dass in den Gemeinden „Urabstimmungen“ stattfinden, in denen die Unternehmen der Errichtung eines Tourismusverbandes zustimmen. Die Durchführung der Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes wird auf Verlangen der Gemeinde durch das Land angeordnet. Dafür ist folgender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ersucht die Stadtgemeinde Ferlach die Landesregierung, die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Stadtgemeinde Ferlach anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes Rosental.

Gemeinderätin DI Mader-Tschertou stellt die Frage, wer diese Personen bzw. Betriebe sind, nach welchen Kriterien hier ausgesucht wird und ob Einheimische, welche an Ausflugszielen wohnen, mit einbezogen werden?

Bürgermeister Appé erklärt, dass es sich um all jene Betriebe handelt, welche Orts- und Nächtigungstaxe entrichten. Es gibt hier eine Liste von der Wirtschaftskammer. Wenn der Beschluss zustande kommt, gibt es eine Informationsveranstaltung für die Betriebe. Unsere Vertreter werden aus Ferlacher Betrieben zusammengestellt, welche in diesem Prozess teilweise schon involviert sind. Es gilt gemeinsame Interessen für Rosentaler Gemeinden bestmöglichst zu lukrieren bzw. umzusetzen. Wir haben gemeinsam mehr Gewicht, da wir geschlossen als Rosentaler Gemeinden auftreten können. Die Carnica Region und Leader Region bleiben bestehen.

Es wird einstimmig beschlossen, der Errichtung eines Tourismusverbandes die Zustimmung zu erteilen.

6. Stellenplan 2021, Neufassung
(Stadtrat 09.12.2020)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung.

Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates, Personalangelegenheiten, beschlossen.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé stellt den Antrag, den Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen, dem wird ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.

7. Neuanschaffung eines LFA-W Einsatzfahrzeuges für die FF Unterferlach; Grundsatzbeschluss
(Stadtrat 09.12.2020)

Entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 10.12.2019 beschlossenen Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanes; Ausrüstungskonzept bis 31.12.2027 ist als erste Maßnahme die Anschaffung eines LFA-W Einsatzfahrzeuges für die FF Unterferlach grundsätzlich zu beschließen. Die Lieferung und Finanzierung soll um das Jahr 2022 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss aber bis längstens 31.01.2021 erfolgen. Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 307.270,00. Die Förderung des KLFV beträgt € 140.000,00. Der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt 10%, das sind € 30.727,00 und der Restbetrag von € 136.543,00 soll über Leasing finanziert werden.

Der Neuanschaffung inkl. Finanzierung eines LFA-W für die FF Unterferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Kooperationsvertrag für die Planungsregion SATTNITZ Rosental – OST und WEST
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Die Verkehrsverbund Kärnten GmbH realisiert in ganz Kärnten regionale Busverkehrskonzepte. Mit 13.12.2020 gehen bereits die neuen Fahrpläne in Betrieb.

Abgeschlossen wird der Kooperationsvertrag zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH den vier Gemeinden Feistritz im Rosental, Ferlach, St. Margareten im Rosental sowie Zell und der Ferlacher Kommunal GmbH. Die Vertragspartner sind übereingekommen, die zwischen den Gemeinden untereinander sowie zwischen Gemeinden und Bundesland ansonsten getrennten Zuständigkeiten für die Kategorien Nah- und Regionalverkehr künftig gemeinsam wahrzunehmen, um sowohl in der Herbeiführung als auch in der Finanzierung der hierzu erforderlichen zusätzlichen Personenverkehrsdienste maximale Synergien zu nutzen. Die bisherigen Personenverkehrsdienste reichen nicht aus, um den Ansprüchen eines zukunftstauglichen, den Mobilitätsbedürfnissen der Einwohner und der touristischen Gäste dieser Region sowie den Zielen des Klimaschutzes zuträglichen Öffentlichen Verkehrs zu genügen. Als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr handeln die vier Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich und beauftragen die Ferlacher Kommunal GmbH als gemeinsame Bestellorganisation, um die bestehenden Verkehrsdienste in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich durch zusätzliche Verkehrsdienstbestellungen adäquat auszubauen. Die Ferlacher Kommunal GmbH ist lediglich mit der organisatorischen Umsetzung – ohne eigene Leistungspflicht oder Haftung – der gegenständlichen Personenverkehrsdienste befasst.

Um Entscheidung in Fragen zu den Inhalten der bestellten Verkehrsdienste und deren Weiterentwicklung, der Verlustabdeckung, der inneren Organisation und Kontrolle sowie zu strategischen Fragen des Öffentlichen Verkehrs für die gegenständlichen Planungsregionen (v.a. die Abstimmung mit den benachbarten Verkehrsregionen betreffend) richten die Gemeinden einen Kooperationsausschuss ein, in denen sie je eine zu den genannten Fragen entscheidungsbefugte Person,

vorzugsweise die/der Bürgermeister(in) als ihre Vertretung entsenden. Die vier Gemeindevertreter wählen ein vorsitzendes Mitglied und bestimmen alle Entscheidungen einstimmig.

Damit die Ferlacher Kommunal GmbH als Bestellorganisation fungieren kann, wird mit der Verkehrsverbund GmbH einem Durchführungsvertrag abgeschlossen. Verkehrsdienstverträge werden dann im Auftrag der Gemeinden mit Kärnten Bus sowie Postbus abgeschlossen. Auch das Regio-Taxi wird bei diesen Vertragsabschlüssen miteingebunden. Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen und kann frühestens 2025 gekündigt werden.

Für die Region fällt ein erforderliches Bestelleistungsentgelt in der Höhe von insgesamt 1.368.000 Euro an. Davon fallen 54.000 Euro/Jahr Gemeindebeitrag für Ferlach an, dieser Betrag ist für die nächsten 8 Jahre fixiert. Zusätzlich wird angemerkt, dass der Kooperationsvertrag die Beförderung der Tschepaschlucht-Besucher miteinschließt.

Gemeinderatsmitglied Dr. Rabitsch erklärt, dass seine Fraktion sehr wohl für den öffentlichen Verkehr eintritt, aber nicht für 16-Tonner-Busse, die sinnlos und manchmal völlig leer durch die Gegend fahren. Wie ist das angedacht?

Bgm. Ingo Appé berichtet, dass die Postbusse künftig in der Art und Weise, wie sie eingesetzt wurden, wegfallen, für den Stadtverkehr und den Nebenlinien mehr Kleinbusse oder das Regio-Taxi im Einsatz sein werden. Der Verein überlegt sich auch die Anschaffung eines Elektrobusses. Das Angebot soll auch durch eine Linie nach Reßnig erweitert werden. Im Vergleich zum alten Vertrag erhöhen sich die Kosten um € 18.000,-, da 10 Jahre die Preise nicht angepasst wurden. Bgm. Appé hofft, dass die Bevölkerung das attraktivere Angebot in Anspruch nehmen wird.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Abschluss des Kooperationsvertrages die Zustimmung zu erteilen.

9. Grundstück Parz. Nr. 905/23, KG Ferlach, Kaufvertrag (HTC-Eis Sport GmbH, Mario Kulnig)

(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 04.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde über das Grundstück Parz. Nr. 905/23, KG Ferlach, mit der HTC-Eis Sport GmbH., vertreten durch Mario Kulnig ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen.

Nun ist Herr Mario Kulnig, HTC-Eis Sport GmbH an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten und möchte das besagte Grundstück (10.132 m²) um € 20,- pro m² erwerben. Der entsprechende Kaufvertrag liegt vor.



Die Eckpunkte des beiliegenden Kaufvertrages können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kaufpreis von € 202.640,00

- Die Zahlung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterfertigung
- Die kaufende Partei (HTC-Eis Sport GmbH) bzw. deren Rechtsnachfolger verpflichten sich auf dem Kaufobjekt eine Eishalle samt Kabinen sowie Sporthotel zu errichten, wobei die tatsächliche Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren gerechnet ab allseitiger Vertragsunterfertigung erfüllt sein muss.
- Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Käuferin und der Eis Sport GmbH. vom 13.07.2020 bleibt vollinhaltlich aufrecht und liegt diesem Kaufvertrag bei.
- Die bestehende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und Herrn Johann Koslitsch vom 13.11.2018 wird vom Käufer zur Duldung übernommen.
- Zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung räumt sich die verkaufende Partei am Kaufobjekt ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten sowie das Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 3 Jahren zum geleisteten Verkaufspreis ein.
- Die Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung, behördlichen Abwicklung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages verbunden sind, trägt die kaufende Partei.

Erklärend berichtet Bgm. Appé, dass ursprünglich die Betreiber die Anschaffungskosten geringhalten wollten, indem ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Leider hat sich das als Nachteil für die GmbH erwiesen, da dadurch die Kreditbeschaffung niedriger ausfällt. Im Baurechtsvertrag wurde der Gemeinde auch das Recht eingeräumt, das Gebäude zu 25% zu erwerben. Die Kreditgewährung durch den Grundkauf ist viel höher, da die Absicherung für die Bank gewährleistet wäre. Weiters verfügt die Gemeinde dadurch gleich über das Geld, anstatt auf 99 Jahre € 1.000,--/Jahr zu erhalten. Der Verkaufspreis ist für Sportstätten ein durchaus angemessener Preis.

Auf die Frage vom Gemeinderat Walter Urabel, wodurch jetzt durch den Verkauf die Besicherung der Bank erhöht wird, erklärt Bürgermeister Appé, dass er die Höhe des Kredites nicht kennt. Er kann aber sagen, dass der Betreiber eine Eigenkapitalquote von 40% hat und es nicht die Aufgabe vom Verkäufer ist, das Projekt finanziell zu überprüfen. Auf die Zusatzfrage, ob das Wiederkaufsrecht nach Beendigung der drei Jahre erlischt, beantwortet Bgm. mit einem ja.

Gemeinderätin Susanne Ramharter wünscht dem Projekt alles Gute. Sollte es in 3 Jahren nicht funktionieren oder der Betreiber Insolvenz anmelden, wer hat dann das Recht auf das Grundstück. Bgm. Appé erklärt, dass dies die Bank hätte.

GR Arnold Schlemitz steht dem Projekt auch positiv entgegen. Es ist aber für ihn nicht nachvollziehbar, wie dieser Kaufpreis von € 20,-- festgelegt wurde und seiner Meinung nach ist dies eine indirekte Förderung für das Unternehmen.

Bgm. Ingo Appé erklärt ergänzend, dass die Bauarbeiten begonnen haben. Es wird die erste energieautarke und grüne Eishalle Europas, mit einer Fläche von 5000 begrünter Dachfläche und einer autarken Energieversorgung mit Photovoltaik. Bgm. Appé wünscht dem Projekt alles Gute und ist stolz, dass der Standort in Ferlach ausgesucht wurde. Er versteht die Bedenken nicht. Das Projekt hat viel Potenzial für die Zukunft.

Gemeinderat Dr. Rabitsch gibt an, dass er sich auch wünscht, dass die erste energieautarke Eishalle Europas hierher kommt, jedoch hat er auch Bedenken, da die Bank hier die Rückkaufsrechte hat.

Gemeinderätin Susanne Ramharter erklärt, dass hier ein Risiko ist, da das Grundstück bzw. Gebäude, sollte das Projekt nicht funktionieren, seitens der Bank anderwärtig verwendet werden könnte und dadurch die Bürger noch mehr beeinträchtigt wären.

Vzbgm. Gamsler berichtet als Widmungsreferent, dass der Gemeinderat gemeinsam diese Fläche als Sportanlage gewidmet hat. Eine Sportanlage ist keine Fabrikhalle. Die Bauverhandlung war ohne Einspruch. Es wurde im Vorfeld mit den Anrainern alles abgestimmt, vor allem auf den Bezug der Lärmbelästigung.

Abschließend erklärt Bgm. Appé, dass es seiner Ansicht nach wichtig ist, dass die Gemeinde das Grundstück wieder zurückkaufen kann, falls der Betreiber innerhalb von drei Jahren nicht baut.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, kommt es zur Abstimmung.

Dem Abschluss des Kaufvertrages wird mehrheitlich mit 24:3 Gegenstimmen der Gemeinderäte Walter Urabel, Arnold Schlemitz und Dr. Alexander Rabitsch zugestimmt.

9.a) Förderungsvertrag; HTC-Eis Sport GmbH
(Stadtrat 9.12.2020)

Die HTC-Eis Sport GmbH soll eine Förderung für das Jahr 2021 und 2022 in Höhe von € 300.000,00 zuerkannt werden. Die Förderung ist für die Errichtung einer Ganzjahreseishalle gedacht. Die Förderung des Landes Kärnten soll über die Gemeinde abgewickelt werden, daher ist ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen.

Dem Abschluss des Fördervertrages wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Parz. Nr. 586/15, KG Ferlach, Pachtvertrag Volksbank Parkplatz
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 04.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Mit der Eigentümerin des oben angeführten Grundstücks im Promenadenweg, die Volksbank Kärnten Süd e.Gen., soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, wobei der Inhalt wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Die Volksbank gestattet der Allgemeinheit die Nutzung des besagten Grundstückes, mit Ausnahme zehn markierter Parkplätze, die weiterhin der Volksbank Kärnten Süd e.Gen. zur Verfügung stehen und vom Pachtvertrag ausgenommen sind.
- Die Stadtgemeinde Ferlach verpflichtet sich dazu monatlich ein Entgelt von **€ 350,--** an die Volksbank Kärnten Süd zu überweisen.
- Diese Vereinbarung wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen und beginnt mit 01.01.2021.
- Die Kündigung kann jeweils am Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.
- Die Stadtgemeinde Ferlach kümmert sich um die Instandhaltung des gegenständlichen Grundstücks und übernimmt die ausschließliche Haftung insbesondere jene Schäden, welche Dritte auf diesen ereilen.
-



Auf die ergänzende Frage vom Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch erklärt Bgm. Ingo Appé, dass diese Parkplätze nicht in die Kurzparkzone fallen und dadurch das Parkangebot der Stadt erweitern wird.

Dem Abschluss des Pachtvertrages wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

11. Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025

(Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Der Voranschlag für das Jahr 2021 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten erstellt werden. Die Voranschlagsbegutachtung fand am 27.11.2020 durch die Gemeinderevision statt und es gab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Ergebnishaushalt 2021: ergibt ein Minus von € 768.100,00 Das Minus begründet sich durch die Veranschlagung der AFA aufgrund der erstellten Eröffnungsbilanz.

Finanzierungshaushalt 2021: ergibt ein Minus von € 53.900,00. Das Gesamtvolumen beträgt € 14.574.300,00

Der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes war heuer aufgrund der gestiegenen Umlagenbelastung und der Einnahmeneinbrüche bei den Ertragsanteilen nicht zu erreichen. Fast sämtliche von den Referenten beantragten Wünsche konnten nicht umgesetzt werden.

Vergleich Ertragsanteile und Umlagen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

	2020	2021
Ertragsanteile	€ 6.015.800	€ 5.309.000
Pensionsfonds der Gemeinden	€ 387.400	€ 390.700
Hilfsamt Verwaltungsgemeinschaft	€ 125.000	€ 107.700
Allgemeine Pflichtschulen Ab. 2100	€ 355.800	€ 358.400
Berufsbildende Pflichtschulen	€ 37.400	€ 47.400
Kinderbetreuungseinrichtungen/Land	€ 148.500	€ 176.000
Allgemeine Sozialhilfe und SHV Umlage	€ 2.424.300	€ 2.480.800
Krankenanstalten- u. Rettungsbeitrag	€ 1.167.500	€ 1.222.600
Landesumlage	€ 609.000	€ 533.300
Ergebnis Ertragsanteile abzüglich Umlagen	€ 760.900	€ -7.900

Das ergibt ein Minus von € 768.800,00 zum Vorjahr.

Im investiven Bereich werden nur die Projekte von 2020 die weiter fortgeführt werden veranschlagt. Die Budgetierung erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

Basierend auf dem Voranschlag 2021 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2022-2025, der im Anhang zum Voranschlag 2021 beiliegt, überarbeitet. Auch diese Prognoserechnung weist für die nächsten Jahre nur einen äußerst geringen finanziellen Spielraum aus.

Auf den Seiten 661 bis 666 beigelegt ist die Budgetrede 2021 des Finanzreferenten mit den grafischen Darstellungen der Ausgaben- Einnahmensituation und die wichtigsten Leistungsbereiche in Prozenten.

GR Dominik Keuschnig verlässt zwischen 17.25 und 17.29 Uhr den Sitzungsraum.

GR Beatrix Verdel verlässt zwischen 17.26 und 17.31 Uhr den Sitzungsraum.

Dem **Voranschlag 2021** und dem auf den Seiten 667 und 668 beigelegten **Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2021 und mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2025** wird einstimmig – ohne **GR Beatrix Verdel - die Zustimmung erteilt.**

GR Susanne Ramharter, BSc, MSc verlässt um 17.30 Uhr die Sitzung.

12. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife der Stadtgemeinde Ferlach;
Indexanpassung (Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

12.1. Neufassungen der Verordnung

- 1.1.2021
 - a) mit der der **Wasseranschlussbeitrag** ausgeschrieben wird
 - b) mit der die **Abfallgebühren** ausgeschrieben werden
 - c) mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wird
 - d) mit der die **Friedhofsgebühren** festgesetzt werden
 - e) mit der die **Sitzungsgelder** festgesetzt werden
 - f)
- 1.10.2021
 - g) mit der die **Kanalgebühren** ausgeschrieben werden
 - h) mit der die **Wasserbezugsgebühren** ausgeschrieben werden

12.2. Tarifanpassung

- 1.1.2021
 - a) **Zählermiete**
 - b) **Übernahmetarif Fäkalien**
 - c) **Tariffestsetzung der Aufbahrungshallen**
 - d) **Übernahmetarif ASZ Restmüll/Baustellenabfälle und Restmüllsack 60 lt.**
- 1.9.2021
 - e) **Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten**

12.3. Anpassung der Stundensätze Städtischer Bauhof – Personal und Fahrzeuge

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex vom Monat August, da der Index September erst Mitte Oktober verlautbart wird und hier die Verordnungüberprüfung des Landes nicht rechtzeitig stattfinden kann.

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze mit 1.1.2021, 1.9.2021 und 1.10.2021 wären wie folgt:

Verbraucherpreisindex 2005
Basis: 2005 = 100

Seite 1

Jahr	Monat												Jahresdurchschnitt
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
2006	100,4	100,7	101,0	101,5	101,6	101,7	101,6	101,9	101,7	101,6	101,7	102,0	101,6
2007	102,0	102,3	102,6	103,3	103,6	103,7	103,7	103,6	103,8	104,4	104,9	106,7	103,7
2008	105,3	105,6	106,4	106,7	107,4	107,7	107,6	107,4	107,7	107,6	107,3	107,1	107,0
2009	106,8	107,0	107,2	107,4	107,7	107,6	107,3	107,7	107,6	107,8	108,0	108,2	107,5
2010	107,9	108,1	109,3	109,6	109,7	109,7	109,3	109,5	109,6	110,1	110,0	110,7	109,5
2011	110,8	111,4	112,7	113,2	113,3	113,1	113,3	113,6	113,9	114,0	114,2	114,2	113,1
2012	113,7	114,2	115,4	115,9	115,7	115,9	115,5	115,9	116,6	117,1	117,2	117,4	115,0
2013	116,7	117,1	118,0	118,2	118,4	118,4	117,8	117,9	118,6	118,7	118,8	119,6	118,2
2014	118,6	118,8	120,0	120,1	120,5	120,6	119,9	119,9	120,7	120,6	120,8	120,6	120,1
2015	119,5	119,8	121,2	121,3	121,7	121,8	121,3	121,1	121,5	121,4	121,5	122,0	121,2
2016	121,0	121,1	122,0	122,0	122,4	122,5	122,0	121,8	122,7	123,0	123,1	123,7	122,3
2017	123,4	123,7	124,4	124,6	124,7	124,8	124,5	124,4	125,6	126,7	126,9	126,4	124,8
2018	125,8	125,9	126,7	126,9	127,1	127,4	127,1	127,1	128,1	128,6	128,7	128,6	127,3
2019	127,9	127,9	129,0	129,1	129,3	129,4	129,0	129,1	129,7	129,9	130,2	131,0	129,3
2020	130,4	130,7	131,0	131,0	130,2	130,9	131,1	130,9*					

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2019	129,1	-	EUR
August 2020	130,9	1,8	EUR

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von August 2019 bis August 2020 um **1,4 %** verändert.

Gebühren per 1.1.2021					2020	2021
						Index
Kanalbenützungsgeb.		je Bewertungseinheit=100m² Wohnfl.	ab 1.10.2021		193,46 €	196,17 €
		je m³ Wasserverbrauch	ab 1.10.2021		2,59 €	2,63 €
Kanalanschlussbeitrag		je Bewertungseinheit - bleibt gleich (max.Höhe)			2.543,55 €	2.543,55 €
Wasserbezugsgebühr			ab 1.10.2021		1,61 €	1,63 €
Wasseranschlussbeitrag		je Bewertungseinheit			1.718,94 €	1.743,01 €
Zählermiete		3 m³ Zähler			3,37 €	3,42 €
Zählermiete		20 m² Zähler			10,85 €	11,00 €
Zählermiete		50m³ Zähler			27,17 €	27,55 €
Zählermiete		80m³ Zähler			35,82 €	36,32 €
Abfall-geb.	60 L M Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			11,81 €	11,98 €
	60 L M Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			7,90 €	8,01 €
	60 l Müllsack	zusätzlicher Einzelsack		5,07	5,00 €	5,00 €
	80 L M Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			17,63 €	17,88 €
	80 L M Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			8,66 €	8,78 €
	120 L M Mülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			23,43 €	23,76 €
	120 L M Mülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			9,38 €	9,51 €
	120 L M Mülltonne	Bedarfsentleerung			11,18 €	11,34 €
	240 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			35,23 €	35,72 €
	240 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			20,19 €	20,47 €
	240 L M Mülltonne	Bedarfsentleerung			22,90 €	23,22 €
	800 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			78,07 €	79,16 €
	800 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			66,59 €	67,52 €
	800 L M Mülltonne	Bedarfsentleerung			72,60 €	73,62 €
	1100 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr			107,19 €	108,69 €
	1100 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung			88,10 €	89,33 €
	1100 L M Mülltonne	Bedarfsentleerung			96,35 €	97,70 €
		1m³ loser Müll			100,68 €	102,09 €
	60 L M Müllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		SB	11,81 €	11,98 €
	60 L M Müllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		SB	6,29 €	6,38 €
ASZ	Restmüll/Baustellenabfälle* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)			48,17	47,50 €	48,00 €
	Restmüllsäcke 60 lt.	* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)		5,07	5,00 €	5,00 €
Kindergartenbeiträge		halbtägig bis 7,45 bis 11,45 Uhr je Kind monatlich			93,46 €	94,77 €
ab 01.09.2020		halbtägig bis 6,30 bis 12,30 Uhr je Kind monatlich			108,55 €	110,07 €
		ganztags 6,30 bis 14,30 Uhr je Kind monatlich			127,25 €	129,03 €
		ganztags Mo-Do 6.30 - 17.00 Uhr u.Fr. 6.30 - 15.00 je Kind monatl.			152,18 €	154,31 €
		Sommerkindergarten - 7.45-11.45 Uhr (4 Std./Woche)			23,37 €	23,70 €
		Sommerkindergarten 6.30 - 12.30 Uhr (6 Std./Woche)			27,14 €	27,52 €
		Sommerkindergarten 6.30 - 14.30 Uhr (8 Std./Woche)			31,81 €	32,26 €
		Mittagessen pro Portion			3,74 €	3,79 €
		Werkmaterial*		29,42	29,00 €	29,40 €
		verspätete Abholung/per angef. Stunde			2,50 €	2,54 €
		* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt				

Orts-bzw. Kurtaxe		Person u. Nächtigung		1,27	1,25 €	1,25 €
pauschalierte Ortstaxe		x Faktor 100 für Wohnungen bis 60 m²		1,27	1,25 €	1,25 €
"		x Faktor 150 für Wohnungen von 60 m² bis 100m²		1,27	1,25 €	1,25 €
"		x Faktor 200 für Wohnungen von mehr als 100 m²		1,27	1,25 €	1,25 €
		* Erhöhungen werden in 0,05er Schritten durchgeführt				
Hundeabgabe		je Hund			36,26 €	36,77 €
		je Wachhund (mit Ausbildung)			18,12 €	18,37 €
		Hund für Ausübung eines Berufes			18,12 €	18,37 €
		je jeden weiteren Hund			9,07 €	9,20 €
Friedhofsgebühren		Einzelgrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		149,63 €	151,72 €
		Doppelgrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		299,28 €	303,47 €
		Familiengrab/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		448,91 €	455,19 €
		Urnenhain/Jahr	(Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		149,63 €	151,72 €
Übertahmetarif Fäkalien		pro m³			12,30 €	12,47 €
Tarif Hallegebühr		Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung			144,26 €	146,28 €
		Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung			73,74 €	74,77 €
Verkaufstandentgelt		pro lfm. Standfläche,	1,63 €	1,61 €	1,60 €	1,60 €
		bei Zelt od. Pavillon pro m²	1,63 €	1,61 €	1,60 €	1,60 €
		Mindestgebühr	4,33 €	4,27 €	4,30 €	4,30 €
		* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt				
Sitzungsgelder Gemeinderat					108,56 €	110,08 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze Städtischer Bauhof – Personal und Fahrzeuge

Stundensätze Städtischer Bauhof 2021								
kaufmännische Rundung			netto	inkl.10%	inkl.20%	netto	inkl.10%	inkl.20%
Personal			2020	2020	2020	2021	2021	2021
Regieaufschlag			38,91	42,80	46,69	39,45	43,40	47,35
Fahrzeuge Std.Bauhof								
Fiat Doblo	KL 729 EH		10,01	11,01	12,01	10,15	11,17	12,18
Baggerlader	KL 125 CM		28,91	31,80	34,69	29,31	32,24	35,17
Unimog	KL 273 EB		44,48	48,93	53,38	45,10	49,61	54,12
Renault Pritsche	KL 141 CI		10,01	11,01	12,01	10,15	11,17	12,18
VW Pritsche	KL 288 CI		12,24	13,46	14,69	12,41	13,65	14,89
Dacia Duster	KL 729 CG		6,67	7,34	8,00	6,76	7,44	8,11
AEBI	KL 245 DJ		54,49	59,94	65,39	55,25	60,78	66,30
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	33,37	36,71	40,04	33,84	37,22	40,61
		Zuschl. Aufbau	8,89	9,78	10,67	9,01	9,91	10,81
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	24,47	26,92	29,36	24,81	27,29	29,77
		Zuschl. Aufbau	5,57	6,13	6,68	5,65	6,22	6,78
Kehrmaschine	KL 117 DB		38,91	42,80	46,69	39,45	43,40	47,34
Mercedes Unimog	KL 64 ZX		25,58	28,14	30,70	25,94	28,53	31,13
Minnibagger TAKEUCHI TB			28,93	31,82	34,72	29,34	32,27	35,21
Umweltamt								
Mercedes Sprint	KL 604 DR		14,60	16,06	17,52	14,80	16,28	17,76
Generationenbus *		Index 2021						
Entlehnungspauschale Erwachsene			32,18			32,00		
Entlehnungspauschale Jugendliche			16,09			16,00		
Kilometerpauschale ab 500 km			21,46			21,00		

* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,-€-Schritten.

GR Helga Seeber verlässt zwischen 17.34 und 17.36 Uhr den Sitzungsraum.

Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc stellt den Antrag, der Indexierung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme – ohne GR Helga Seeber.

13. Finanzierungspläne; (Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

13.1. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, Pilotprojekt des Landes Kärnten

Für die im Gemeinderat am 15.9.2020 beschlossene Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist noch nachstehender Finanzplan zu beschließen. Zur Besicherung der Darlehensannuitäten sollen jährlich Bedarfszuweisungsmittel wie folgt gebunden werden:

für das Jahr 2021 Bedarfszuweisungsmittel 2020 in Höhe von € 50.700
für das Jahr 2022 Bedarfszuweisungsmittel 2020 in Höhe von € 50.000
und für die Jahre 2023 bis 2030 jährlich Bedarfszuweisungsmittel in Höhe € 63.300,00

Voraussichtliche Laufzeit: 2020 bis 2030

Gesamtaufwand € 716.500

€ 716.500

Bedeckung:

Bundesförderung € 40.000

Landesförderung € 70.000

Darlehen € 606.500

€ 716.500

Dem Finanzierungsplan für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird einstimmig zugestimmt.

13.2. Kirchensanierung Stadtpfarrkirche Ferlach/Kirche Unterloibl

Für die Sanierung der Stadtpfarrkirche in Ferlach und der Pfarrkirche Unterloibl wurden € 25.000,00 an Kirchen-BZ-Mitteln zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Förderinitiative können für kirchliche Vorhaben weitere Mittel über das Referat LR Ing. Fellner lukriert werden, wenn seitens der Gemeinde ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nach Absprache mit dem Hr. Stadtpfarrer Dr. Ibounig wurde nachstehender Finanzierungsbedarf erhoben, der dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Voraussichtliche Laufzeit: 2020 bis 2021

Gesamtaufwand € 38.000

€ 38.000

Bedeckung:

BZ Mittel 2020 aR € 25.000

KIG Mittel € 6.500

BZ-Mittel LR Ing. Fellner für kirchliche Zwecke € 3.200

Zuschuss des ord. HH € 3.300

€ 38.000

Dem Finanzierungsplan für die Sanierungen der Stadtpfarrkirche Ferlach und der Kirche Unterloibl wird einstimmig zugestimmt.

13.3. Sanierung Verbindungsstraße Görtschach-Reßnig

Die Verbindungsstraße von Görtschach nach Reßnig muss ab der Ortstafel Reßnig aufgrund starker Schäden dringend ausgebessert werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Sanierungsarbeiten gem. § 73 AGO verfügt und dem Gemeinderat mitgeteilt. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des 2. Kärntner Gemeindehilfspaketes, KIG Mitteln des Bundes sowie Mitteln des ordentlichen Haushaltes. Es ist daher vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach ein entsprechender Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2020 bis 2021
Gesamtaufwand:	€ 22.700
	<u>€ 22.700</u>
Bedeckung:	
KIG Mittel	€ 11.300
2. Ktn. Gemeindehilfspaket	€ 5.700
Zuschuss des ord. HH	€ 5.700
	<u>€ 22.700</u>

Dem Finanzierungsplan für die Sanierung der Verbindungsstraße Görtschach-Reßnig wird einstimmig zugestimmt.

13.4. Sanierung JFP Volksschule

Für die Sanierung bzw. Erweiterung der Josef Friedrich Perkonig Volksschule wurden vom Schulbaufonds Mittel in Höhe von € 1.617.000,00 in Aussicht gestellt. Die Gesamtprojektkosten in Höhe von € 2.793.300 sollen demnach wie nachstehend angeführt aufgebracht und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022
Gesamtaufwand	€ 2.793.300
	<u>€ 2.793.300</u>
Bedeckung:	
SBF Förderung (Darlehen)	€ 1.617.000
KIG-Mittel	€ 725.000
2.Ktn. Gemeindehilfspaket	€ 242.300
BZ-Mittel 2021	€ 194.300
BZ-Mittel 2022	€ 14.700
	<u>€ 2.793.300</u>

Dem Finanzierungsplan für die Sanierung der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule wird einstimmig zugestimmt.

14. Förderungsverträge; (Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

14.1. Kirchensanierung Stadtpfarrkirche Ferlach/Kirche Unterloibl

Für die Sanierung der Stadtpfarrkirche in Ferlach und der Kirche in Unterloibl wurden Bedarfszuweisungsmittel zuerkannt. Für die Projektfinanzierung konnten aber auch KIG Mittel und BZ-Mittel des Landes Referat Ing. Fellner lukriert werden. Des Weiteren werden Mittel der Gemeinde benötigt. Es ist daher notwendig begleitend zum vorliegenden Finanzierungsplan auch einen

Förderungsvertrag mit dem Stadtpfarramt Ferlach abzuschließen, damit die vorgesehenen Mittel auch abgerufen werden können.

Dem Förderungsvertrag für die Kirchensanierungen der Stadtpfarrkirche Ferlach und der Kirche in Unterloibl wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14.2. LAIF - Lebenswertes Altern in Ferlach

Dem Verein LAiF soll eine Förderung für das Jahr 2021 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2021 abdecken. Die Kosten werden mit € 7.100,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2021 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein LAif wird einstimmig zugestimmt.

14.3. Verein Together – Projekt „foodsharing

Dem Verein Together soll ein Zuschuss wie im Jahr 2020 in Höhe von € 3.340,00 zur Lokalmiete für 2021 inkl. Nebenkosten gewährt werden. Die Lebensmittelbörse in der Postgasse wird von der Bevölkerung gut angenommen und das Projekt soll mit Unterstützung der Stadtgemeinde Ferlach auch 2021 fortgeführt werden.

Ergänzend berichtet Vzbgm Gamsler, dass der Verein den Menschenrechtspreis 2020 des Landes Kärnten erhalten hat.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Together wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14.4. Verein Otelo – Offenes Technologielabor

Dem Verein Otelo soll eine Förderung für das Jahr 2021 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2021 abdecken. Die Kosten werden mit € 10.000,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2021 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Otelo wird einstimmig zugestimmt.

15. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED; Einmalkredit, Pilotprojekt des Landes Kärnten

(Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Ergänzend zu dem Gemeinderatsbeschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wäre noch für die Finanzierung ein entsprechender Kreditvertrag vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die HYPO Niederösterreich als Einmalbarkredit in Höhe von € 606.500,00 rückzahlbar in 40 vierteljährlichen Annuitäten.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kreditvertrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung die Zustimmung zu erteilen.

16. Auslagerung der Abfertigungsvorsorge alt gem. VRV 2015; Abschluss Versicherungsvertrag,

(Finanzausschuss 07.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Entsprechend der „VRV neu“ muss man für künftige Abfertigungszahlungen Vorsorgen schaffen. Eine Möglichkeit wäre die Bildung von Rücklagen die jährlich zu dotieren sind oder aber die Auslagerung der Vorsorge an ein Versicherungsunternehmen. Die zweite Variante hätte den Vorteil, dass durch die Auslagerung der sehr hohe Liquiditätsbedarf bis 2028 von fast € 500.000,00 abgemildert werden kann. Weiters hat die Auslagerung den Vorteil, dass die Prämien veranlagt werden und im Vergleich zu einem herkömmlichen Rücklagensparbuch höhere Erträge zu erwarten sind.

Die Fa. Greco wurde beauftragt entsprechende Angebote für ein Outsourcing der Abfertigungsvorsorge einzuholen. Unter den eingelangten Angeboten der

- Generali Versicherung AG
- Grazer Wechselseitige Versicherung

- Uniqa Österreich Versicherungen AG
- Wr. Städtische Versicherung AG

wurde das Angebot der Wiener Städtischen Versicherung AG als das beste gereiht.

Der Gesamtaufwand bis zum Jahr 2048 beträgt € 741.899,50, wobei die zurzeit bestehenden Verträge mit einem Wert von € 146.916,70 übernommen werden. Der Ertrag bis zum Laufzeitende ist mit € 803.422,00 ermittelt. Ergibt einen Überhang von € 61.522,50.

Es wird einstimmig beschlossen den Versicherungsvertrag gemäß dem Angebot der Wiener Städtischen die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Sven Skjellet

17. Gemeindejagden; Verpachtung durch freihändige Vergabe

(Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft 02.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Der Gemeinderat hat nach Feststellung der Jagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde über die Art der Verwertung der Jagd für die Jagdperiode 2021 bis 2030 zu entscheiden. Dieses Mal steht aber die Feststellung der Jagdgebiete durch die BH Klagenfurt Corona bedingt noch aus. Es wurde die Feststellung der Jagdgebiete von der Stadtgemeinde Ferlach so beantragt, wie diese in den letzten 10 Jahren bereits zusammengesetzt waren (es werden sich deshalb gegenüber dem letzten Umfang der Jagdgebiete nur marginale Änderungen ergeben).

Nach § 2 Abs.5 und § 24 Abs.1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 ist das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten. § 33 Abs.1, lit. a) des Jagdgesetzes bestimmt, dass die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd aus freier Hand zulässig ist, wenn dies im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt, den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und wenn die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

Als Pächter haben sich für die Ferlacher Gemeindejagd die „Ferlacher Jagdgesellschaft“, die „Jagdgesellschaft Unterferlach“ für die Gemeindejagd Unterferlach und die „Jagdgesellschaft Windisch Bleiberg – Bodental“ für die Gemeindejagd Windisch Bleiberg-Bodental beworben, alle Pächter waren bereits Pächter der Ferlacher Gemeindejagden.

Die Jagdverwaltungsbeiräte der drei Gemeindejagden haben am 27.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindejagd Ferlach soll an die Ferlacher Jagdgesellschaft, die Gemeindejagd Unterferlach an die Jagdgesellschaft Unterferlach und die Gemeindejagd Windisch Bleiberg an die Jagdgesellschaft Windisch Bleiberg-Bodental verpachtet werden.

Begründet wird die Vergabe der Gemeindejagden in Ferlach wie folgt:

Da alle Jagdgesellschaften die Ausübung der Jagd im Gemeindejagdgebiet Ferlach außerordentlich zufriedenstellend gewährleisten und nahezu nur Ferlacher Gemeindebürger die Jagd ausüben dürfen und somit der größtmöglichen Anzahl von Ferlacher Gemeindebürgern die Möglichkeit zur Jagdausübung gegeben wird, hat sich der Jagdverwaltungsbeirat des Gemeindejagdgebietes Ferlach für die Verpachtung an die Ferlacher Jagdgesellschaften ausgesprochen.

Die Interessen der Landwirtschaft sind auch durch die Beibehaltung des bestehenden Pachtzinses gewährleistet, da der Pachtzins den durchschnittlichen Pachtzins von 11 Gemeindejagden in näherer Umgebung übersteigt. Die gesetzliche Verpflichtung, dass der Pachtzins im Vergleich ähnlicher Gemeindejagden nicht unverhältnismäßig niedrig sein darf ist erfüllt.

Nach Kenntnisnahme aller Pachtwerber möge der Gemeinderat über die Verwertung der Gemeindejagden durch freihändige Verpachtung der nachstehenden Gemeindejagdgebiete für die Jagdperiode 2021 bis 2030 nach § 33, Absatz 1, lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 nach Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft am 02.12.2020 und in der Stadtratssitzung beschließen und die Jagd somit an die bisherigen Pächter zu folgenden Bedingungen vergeben:

1. Gemeindejagdgebiet Ferlach:

Vergabe an die „Ferlacher Jagdgesellschaft“. Der Jagdpachtzins beträgt per Hektar und Jahr € 5,17. Die Wertsicherung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Die Ausgangsbasis für die Berechnung des Pachtzinses ist jeweils der Verbraucherpreisindex per Jänner jeden Jahres. Hinsichtlich der Gemeindejagd Ferlach wird weiters vorgeschlagen, die beiliegende Vereinbarung über die gemeinsame Bejagung der Grundstücke 301/5 und 324/1, KG Unterloibl, durch die Jagdgesellschaft Ferlach und die Familie des Dr. Wolfgang Leitner zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Gemeindejagdgebiet Unterferlach:

Vergabe an die „Jagdgesellschaft Unterferlach“. Der Jagdpachtzins beträgt per Hektar und Jahr € 5,17. Die Wertsicherung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Die Ausgangsbasis für die Berechnung des Pachtzinses ist jeweils der Verbraucherpreisindex per Jänner jeden Jahres.

3. Gemeindejagdgebiet Windisch Bleiberg:

Vergabe an die „Jagdgesellschaft Windisch Bleiberg - Bodental“. Der Jagdpachtzins beträgt per Hektar und Jahr € 5,17. Die Wertsicherung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Die Ausgangsbasis für die Berechnung des Pachtzinses ist jeweils der Verbraucherpreisindex per Jänner jeden Jahres.

Sollte während der Kundmachung der Verpachtung der Gemeindejagden eine Einwendung eingebracht werden, so wird vorgeschlagen, für die betreffende Gemeindejagd den aktuellen Obmann der Jagdgesellschaft, welche derzeit diese Jagd gepachtet hat, als Jagdverwalter einzusetzen.

Den Gemeindejagden, Verpachtung durch freihändige Vergabe wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

18. Beitritt zum e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden, Grundsatzbeschluss

(Ausschuss für Umweltschutz, Jugend und Inklusion 02.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Das „e5- Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ hat zum Ziel, Gemeinden eine konkrete und längerfristige Begleitung im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz anzubieten. Durch energie- und klimaschutzpolitische Maßnahmen wird die Gemeinde schrittweise energieunabhängig und kann ihren BewohnerInnen auch für die kommenden Generationen einen attraktiven Lebensraum schaffen. Darüber hinaus werden dadurch regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und neue Chancen für die regionale Entwicklung eröffnet. Durch die Teilnahme am e5-Programm trägt die Gemeinde aktiv zur Erreichung der Zielsetzungen im Sinne der Klimaagenda Kärnten und des Kärntner Energiemasterplans bei.

Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme ist das e5-Programm als ein Prozess zu verstehen, in dem Schritt für Schritt

- Schwachstellen aufgedeckt und Verbesserungspotentiale identifiziert werden,
- Strukturen und Abläufe zur erfolgreichen Umsetzung von Energieprojekten aufgebaut oder verstärkt werden,
- ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt wird, sowie
- die Mitwirkung der Bevölkerung an energiepolitischen Entscheidungen und Aktivitäten unterstützt wird.

e5-Gemeinden profitieren dabei von der Beratung und Begleitung durch speziell ausgebildete BeraterInnen des Landes Kärnten, einem regelmäßig durchgeführten Audit inkl. Potentialanalyse, der öffentlichkeitswirksamen Auszeichnung der Gemeinde mit den begehrten e's und dem European Energy Award, dem intensiven Erfahrungsaustausch mit anderen e5-Gemeinden sowie von speziell für e5-Gemeinden aufgelegten Impuls-Förderungen des Landes Kärnten.

Für die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden ergibt sich für die Stadtgemeinde Ferlach ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 6.114,-- € (jährliche Anpassung gem. VPI). Im ersten Jahr der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nur der halbe Mitgliedsbeitrag fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann komplett entfallen, wenn im selben Ausmaß anrechenbare energiepolitische Aktivitäten in der Gemeinde gesetzt werden.

Der Gemeinderat bekennt sich einstimmig zur Energiewende und Klimaschutz auf kommunaler Ebene und erteilt die Zustimmung mit 2021 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beizutreten.

19. Altstoffsammelzentrum-Gutscheine für Bürger

(Ausschuss für Umweltschutz, Jugend und Inklusion 02.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Seit Beginn der Corona Krise wird in Österreich aufgrund der vielen Entrümpelungen eine Zunahme illegaler Müllablagerung verzeichnet. Um illegalen Müllablagerungen entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen getroffen z.B. wurden nach dem 1. Lockdown Sonderöffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum eingeführt.

Es ist davon auszugehen, dass es auch im Frühjahr 2021 zu einer erhöhten Müllmenge kommen wird, deshalb setzen wir einen weiteren Schritt und stellen **zwei Gutscheine jeweils im Wert von € 4,00 pro Haushalt** zur Verfügung. € 4,00 entsprechen einen ½ m³ Sperrmüll oder Holzabfall.

Mit diesen zwei Gutscheinen kann jeder Ferlacher Haushalt bis zu **1 m³ Sperrmüll oder Holzabfall kostenlos und fachgerecht im Altstoffsammelzentrum entsorgen**. Die übrigen Fraktionen kann man mit diesem Gutschein nicht einlösen, da man z.B.: bei Bauschutt 0,50 Cent retour geben müsste und dies mit dem Verwaltungsaufwand und mit dem Kassasystem nicht zu vereinbaren wäre. Die ASZ-Gutscheine sollen an jeden Haushalt in Ferlach mit mindestens einem gemeldeten Hauptwohnsitz versendet werden. In Ferlach würden 3.324 Haushalte einen Gutschein im Wert von € 8,00 erhalten. Sollten alle Gutscheine im Altstoffsammelzentrum eingelöst werden, beträgt die Gesamtsumme der Kosten für den Gebührenhaushalt – Müll € 26.592,00. Die Gutscheine sind bis zum 30.09.2021 beim Altstoffsammelzentrum einzulösen.

Der ASZ-Gutschein Aktion wird einstimmig zugestimmt.

20. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der ÖVP Ferlach Bürgerliste, Aufstellung von Müllsammelbehältern entlang der Ferlacher Rad-, Wanderwege und Ausflugsziele

(Ausschuss für Umweltschutz, Jugend und Inklusion 02.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Leider kommt es immer wieder vor, dass Leute ihren Abfall einfach in der Natur entsorgen. Diese illegalen Müllablagerungen sind nicht nur eine enorme Verschmutzung der Umwelt, sondern die Verursacher müssen auch mit einer Anzeige und hohen Geldstrafen rechnen. Bauschutt, diverser Restmüll, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände, Problemstoffe, Sperrmüll, Gerätebatterien und vieles mehr werden oft in großen Mengen im Wald und am Wegesrand abgeladen. Manchmal in Mengen, die einen ganzen LKW füllen. Dies kann - gerade wenn gefährliche Abfälle dabei sind - zu großen Schäden in der Umwelt führen.

Solche illegalen Müllablagerungen müssen von den Mitarbeitern des Umweltamtes eingesammelt und entsorgt werden. Wird ein Verursacher ausgeforscht, muss er nicht nur diese Arbeits- und Entsorgungskosten bezahlen, sondern auch eine Geldstrafe, die von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt wird.

Laut der Abfallverbände in Österreich geht der allgemeine Trend in Richtung Littering. Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf Straßen, Plätzen und in der Natur. Dies verunstaltet nicht nur unsere Umwelt, sondern kostet der Allgemeinheit viel Geld. Durch unterschiedliche Aktionen für verschiedene Zielgruppen wird versucht, der Wegwerfmentalität entgegenzuwirken. Das wirksamste Mittel gegen Littering ist und bleibt die Bewusstseins- und Umweltbildung in den Schulen. Denn der richtige Umgang mit Abfällen und ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Umwelt, können nicht früh genug erlernt werden. In Ferlach wird die Bewusstseins- und Umweltbildung in den Schulen von unserer Abfallberaterin abgedeckt.

Nach jahrelanger Erfahrung ist die Aufstellungen diverser Müllsammelbehälter an Rad- und Wanderwege nicht empfehlenswert, weil sie zum Großteil leider immer wieder zweckentfremdet werden. Das Projekt „Radwegpflege Carnica Region Rosental“ übernimmt die Pflege und Wartung der überregionalen Radwege, betreut aber in der gesamten Region keine Mistkübel. Auch Ferlachs Bauhofmitarbeiter, der täglich die Müllbehälter innerhalb des Ortskernes entleert – kann die Müllbehälter auf den Rad- und Wanderwegen nicht mitbetreuen. Die Aufstellung der Müllbehälter im Ortskern werden dafür immer wieder erweitert und Standplätze werden optimiert. Die Stadtgemeinde setzt auf Bewusstseinsbildung, so wird die Stadtgemeinde Ferlach bei Ausflugszielen im nächsten Jahr Schilder aufstellen, um die Besucher daran zu erinnern, ihren Müll auch wieder mitzunehmen.



Dieser Vorgehensweise wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Edith Obiltschnig

(in Vertretung von Gemeinderätin Cornelia Hribernik)

21. Pilotprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kinder sind unsere Zukunft“ 2021 – 2023,
Absichtserklärung, Grundsatzbeschluss

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Das Projekt „Kein Kind zurücklassen – Kinder sind unsere Zukunft“ des Landes Kärntens verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche in einer gesunden und lernfreundlichen Umgebung aufwachsen zu lassen und trägt zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft bei. Es fördert ein gelingendes

Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde. Im Zuge des Projektes, soll ein präventiver, gemeinwesen- und sozialraumorientierter Kinderschutz im Lebensumfeld der Familien ausgebaut werden.

Die Projektumsetzung dauert in der **Modellphase 3 Jahre**, von 01/2021 bis 12/2023 und wird durch das Projektkernteam der Unterabteilung Fachstelle Kinderschutz, Sozialinspektion und Internes Kontrollsystem, der Abteilung 4 – Soziale Sicherheit, des Amtes der Kärntner Landesregierung begleitet und koordiniert. In einem ersten Schritt wird durch die Kärntner Landesregierung eine Sozialraum und Netzwerkanalyse durchgeführt. In den folgenden drei Jahre soll in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften der Region (z.B. LehrerInnen, Vereine/Verbände, ElementarpädagogInnen, JugendsozialarbeiterInnen, Hebammen etc.) unter Bevölkerungspartizipation Ziele und Maßnahmen zur Prävention erarbeitet werden. Im Austausch mit den Nachbargemeinden Feistritz im Rosental, St. Margarethen im Rosental und Zell sollen regionale Leuchtturmprojekte entstehen, die auf die Mitglieder der gesamten Carnica Region ausgeweitet werden können. Ziel ist die Bildung einer Carnica Modellregion.

Durch die Teilnahme als ausgewählte Pilotgemeinde investiert die Stadtgemeinde Ferlach, in den Schutz von Kindern und Jugendlichen und schafft so einen Verbesserung der Lebenssituation von Familien.

Mit der Unterzeichnung der nachstehenden Absichtserklärung engagiert sich Ferlach aktiv und intensiv mit dem Ausbau sowie der Weiterentwicklung präventiver Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Region.

Absichtserklärung – Pilotprojekt „Kein Kind zurücklassen“ 2021 - 2023

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit, Unterabteilung Fachstelle Kinderschutz, Sozialinspektion und internes Kontrollsystem, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (= Projektkernteam), will in Kooperation mit der Stadtgemeinde Ferlach, Kirchgasse 5, 9170 Ferlach, vertreten durch Herrn BGM BR RR Ingo Appé, das Projektvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kinder sind unsere Zukunft“ im Projektzeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2023 durchführen.

Wir, die Stadtgemeinde Ferlach, geben hiermit bekannt, am innovativen Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kinder sind unsere Zukunft“, gemäß der Projektbeschreibungen im Anhang, als Partnergemeinde aktiv teilnehmen zu wollen.

.....
(Ort und Datum)

.....
Stempel und Unterschrift

Der Gemeinderat wird ersucht, nach dem Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit sowie dem Stadtrat der Teilnahme am Pilotprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kinder sind unsere Zukunft“ die Zustimmung zur erteilen.

Auf die ergänzende Frage vom Gemeinderatsmitglied DI Mader-Tschertou, welche Ziele mit diesem Projekt verfolgt werden, erklärt Gemeinderätin Obiltschnig, dass dieses herausfordernde Projekt ein Zusammenwirken von Experten und Personen wie Kindergärtnerinnen, Lehrern, u.a. als Kernteam ist. Es sollen alle davon profitieren. Es handelt sich um ein Pilotprojekt von 3 Jahren.

Weiters erklärt Bgm. Appé, dass in diesem Projekt nicht nur die Arbeitsgruppe Familienfreundliche Gemeinde, sondern auch Trainer, Vereine, Tagesmütter usw. involviert sind. Diese Kosten dieses Projektes werden zur Gänze vom Land getragen.

Dem Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten und für die Betreuung im Rahmen ganztägiger Schulformen; Verrechnung (Corona) für die Monate November u. Dezember 2020
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Aufgrund der Vorgaben von der Bundesregierung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona Virus mussten ab 17. November 2020 der Großteil der Kinder zuhause betreut werden. Auch aufgrund mehrerer Ausfälle des pädagogischen Personals im Städtischen Kindergarten konnte der Betrieb nicht mehr ganz gewährleistet werden. Da die Corona-Krise auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation vieler Familien hat wird deshalb der Vorschlag gebracht, die reinen Elternbeiträge (Elternbeitrag lt. Tariffestsetzung abzüglich Kinderstipendium) für die Monate November und Dezember um 50% zu reduzieren. Dies wird aus dem vom Land vorgegebenen Ansatz 4419 Corona-Krise 2020 übernommen.

Die Elternbeiträge für die Betreuung in ganztägigen Schulformen können aufgrund derzeitiger gesetzlicher Regelungen noch nicht übernommen werden. Laut Auskunft des Kärntner Gemeindebundes ist jedoch eine Novellierung des Kärntner Schulgesetzes im Dezember 2020 geplant. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, dass nach Beschlussfassung des Landtages im Dezember 2020, wenn die erforderlichen gesetzlichen Beschlüsse geschaffen wurden, ebenfalls die Beiträge für die Schulische Nachmittagsbetreuung für November und Dezember zur Hälfte vom Ansatz 4419 Corona-Krise 2020 übernommen wird.

Dieser Vorgehensweise um Reduzierung der Beiträge wird mehrheitlich mit 25:1 Gegenstimme der Gemeinderätin Beatrix Verdel zugestimmt.

23. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach, Kleinkinderbetreuung
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach“ haben in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 einen selbständigen Antrag gem. § 41 der K-AGO gestellt, die Stadtgemeinde solle eine Bedarfserhebung für Kleinkinderbetreuungsgruppen durchführen und bei Bedarf eine Kleinkindbetreuungsgruppe im städtischen Kindergarten eröffnen.

Diesem Antrag wurde Folge geleistet und eine Bedarfserhebung an alle Kinder im Alter von 0-10 Jahren ausgeschickt. Folgende Erkenntnisse wurden daraus gewonnen:

- 22 % Rücklauf (Insgesamt 394 Briefe, 85 Rücksendungen)
- 82 % haben regelmäßigen Bedarf an einer Kinderbetreuung
- Wartezeit:
 - 77 % hatten keine längere Wartezeit auf einen Betreuungsplatz, 16 % keine Wartezeit, weil keine Betreuung benötigt wurde
 - 7 % hatten Wartezeiten zwischen 5 Monaten und 3 Jahren in der Kleinkindgruppe Bussi Bär, Hort, Kleinkindgruppe Jaz in ti und der Tagesmutter
- Organisation der Kinderbetreuung problematisch
 - 50 Personen: Nein
 - 11 Personen: Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung entsprechen nicht meinem Arbeitsrhythmus
 - 9 Personen: Anzahl der Betreuungsplätze ist nicht ausreichend
 - 14 Personen: Ferienzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen sind für mich nur schwer zu überbrücken
 - 2 Personen: Qualität der Kinderbetreuung ist nicht zufrieden stellend
 - 4 Personen: Probleme bei Ausnahmefällen wie Abendterminen, Weiterbildung, Dienstreisen oder Krankheit des Kindes
 - 1 Person: Finanzierungsproblem

- Sonstiges: Mehr Tagesmütter/väter, Jaz in ti ist ein verpflichtender Infoabend erforderlich, Jaz in ti – Öffnungszeiten entsprechen nicht den Arbeitszeiten
- Windeltonne, Eltern-Kind-Gruppe und Baby Willkommensfeier wurden zusätzlich abgefragt und wurden sehr positiv von den Eltern bewertet.
- Informationen über Kinderbetreuung:
 - 71 % Information ausreichend
 - 19 % Information nicht ausreichend
- Verbesserungsvorschläge:
 - Förderung für Stoffwindeln
 - Mehr Tagesmütter
 - Mehr Angebot für stundenweise Betreuung (z.B: Babysitter, Leihoma/opa)
 - Information über Kleinkindbetreuungseinrichtungen inkl. Wartezeiten bzw. Aufnahmebedingungen
 - Frühere/Längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen
 - Mehr/bessere Betreuungsmöglichkeiten in den Ferienzeiten
 - Montessori-Kinderhaus-Gruppe/Montessori Kleinkindgemeinschaft
 - Mehr Infos zu Vereinen, Sommerkindergarten
 - Menüs ohne Schweinefleisch

Vzbgm. Christian Gamsler, MSc verlässt zwischen 18.16 und 18.20 Uhr den Sitzungsraum.

Der Errichtung einer Kleinkindgruppe im Städtischen Kindergarten wird einstimmig – ohne Vzbgm. Christian Gamsler, MSc - die Zustimmung erteilt.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Dipl. Ing. Maria Mader-Tschertou

24. Verbindungsstraße Görtschach – Reßnig, dringende Asphaltsanierung, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Auf der Verbindungsstraße von Görtschach nach Reßnig gibt es ab der Ortstafel Reßnig enorme Straßenschäden. Der Asphalt löst sich auf und die Anzahl der Schlaglöcher wird immer größer. In diesem Ausmaß können die Straßenschäden vom Bauhof der Stadtgemeinde Ferlach nicht mehr behoben werden.

Von der Fa. Strabag wurde ein Angebot eingeholt, das sich an die Preise vom Hauptplatzumbau anlehnt und lautet: € 22.715,88.

Die Finanzierung der Sanierung wie folgt:

KIP Mittel	€ 11.300,--
2.Ktn. Gemeindehilfspaket	€ 5.707,94
<u>Zuschuss aus dem ord. HH</u>	<u>€ 5.707,94</u>
	€ 22.715,88

Die Abrechnung der Straßensanierung würde erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Nachdem in diesem Bereich bereits Gefahr in Verzug herrscht, ist eine Sofortsanierung unumgänglich.

Der Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits vergeben und entsprechend dem § 73-K-AGO wurde der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach verständigt.

Dieser Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Strabag AG, Klagenfurt zum Angebotspreis von € 22.715,88 wird einstimmig zugestimmt.

25. Parkraumüberwachung; Auftragsvergabe für 2021

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Für das laufende Jahr werden bei der Parkraumüberwachung Einnahmen von rund € 62.000,-- (Der Betrag wurde aufgrund der erteilten Strafmandate bis Ende November 2020 bis Ende des Jahres hochgerechnet) verbucht werden können. Die Ausgaben belaufen sich 2020 auf rund € 22.000,--.

Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotslegung für die Parkraumüberwachung für das Jahr 2021 eingeladen. Drei Unternehmen haben kein Angebot abgegeben (Fa. Leon Security, Fa. Walcher Security, Fa. ÖWD). Das Überwachungsprofil soll wie bisher beibehalten bleiben:

An den Überwachungstagen wird 3,5 Stunden lang kontrolliert. Die Überwachung hat abwechselnd, täglich immer zu anderen Zeiten als am Tag und in der Woche davor, zu erfolgen.

Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung der Bieter wie folgt:

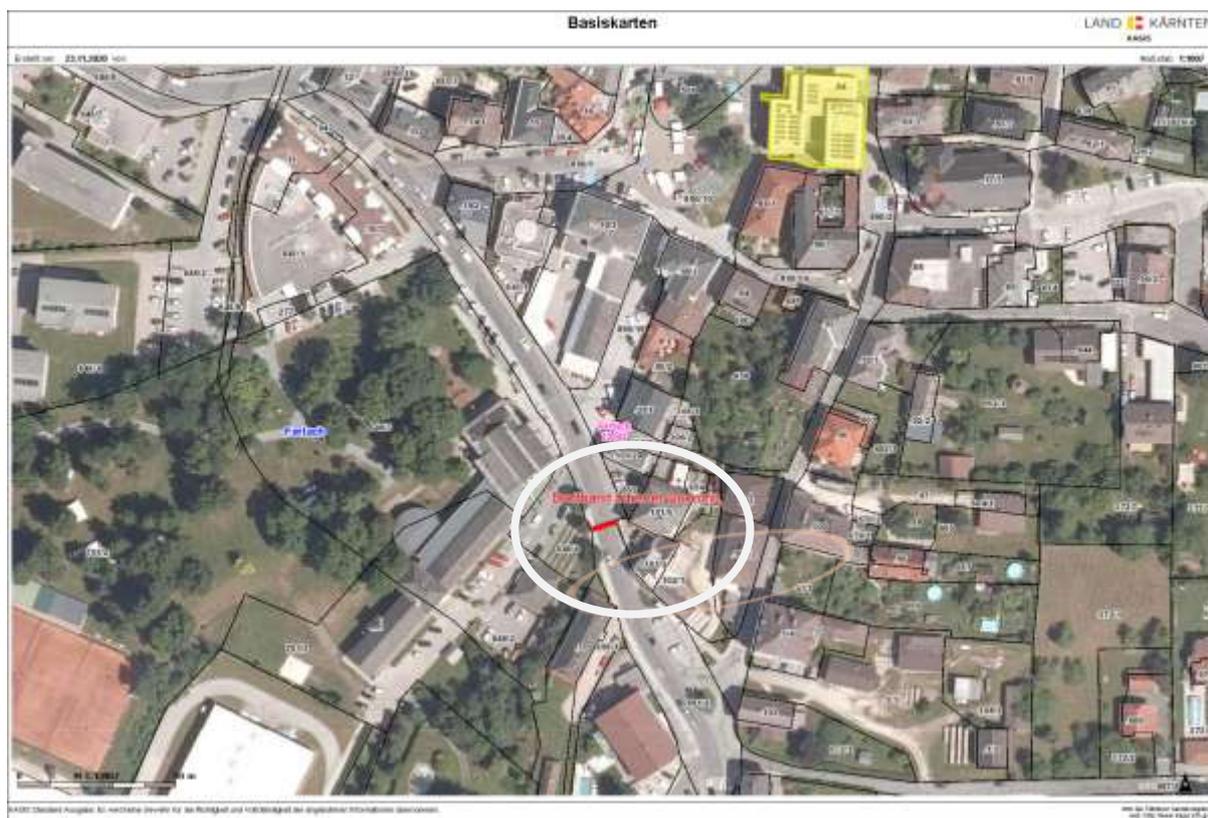
1. Fa. Omikron, Kapfenberg € 24.922,80 inkl. MWSt.
2. Fa. Secure Solutions AG € 38.736,00 inkl. MWSt.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Fa. Omikron als Bestbieter für die weitere Parkraumüberwachung den Auftrag zu erteilen.

26. Breitbandausbau; Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung für die Verlegung von Breitbandinternetleitungen

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Im Zuge des Breitbandausbaues in Richtung Städt. Bauhof durch den Gaston-Glock-Park musste die Werkstraße gequert werden. Hierfür ist mit dem Land Kärnten eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.



Dem Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

27. Sondernutzungsverträge (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

27.1. KNG- Kärnten Netz GmbH; Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG-Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

- KG Ferlach, Parz. Nr. 394/2,490/1, 497/2, 766/17, 888/2, 890/10, 905/79, 912/1, 8222/122, 882/127
- KG Unterferlach, Parz.Nr. 673/1,674,680/1,680/2
- KG Loiblthal, Parz.Nr. 315/11
- KG Kappel, Parz. 385/2,489/8,

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsg Gebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

27.2. A1 Telekom Austria AG, Verlegung von Telekomleitungen

Im Zuge der Erweiterung von Telekommunikationsleitungen wurde von der A1 Telekom Austria AG in Ferlach um die Genehmigung für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen im öffentlichen Gut in Teilbereichen der Parz.Nr. 132/2, KG Ferlach, angesucht.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsg Gebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

27.3. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz.Nr. 877/27, 889/4, KG Ferlach, angesucht.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsg Gebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

27.4. Hartlauer Handels GmbH, Errichtung einer barrierefreien Zugangsrampe

Die Hartlauer Handels GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht:

Genehmigung der Errichtung eines barrierefreien Zuganges am Hauptplatz Parz.Nr. 890/1, KG Ferlach
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Hartlauer Handels GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsg Gebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

27.5. Fr. Annemarie Plainer und Eva Schneider; Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt in Unterferlach

Frau Annemarie Pleiner und Fr. Eva Schneider haben um folgende Genehmigungen angesucht: Genehmigung der Errichtung einer neuen Zufahrt in Unterferlach auf Parz.Nr. 683/6, KG Unterferlach Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen den Antragstellerinnen und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für den Nutzungswerber lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgeld von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

27.6. Ing. Hans Köllich; Zurückziehung der Zustimmung zur landw. Nutzung des öff. Weges Parz. Nr. 846/6, KG Kirschentheur

Da die Dorfgemeinschaft Strau diesen Weg wieder als Spazierweg nutzen möchte, wird vorgeschlagen, die Zustimmung zur Sondernutzung dieses öff. Weges zu landwirtschaftlichen Zwecken zurück zu ziehen, und dies Hr. Hannes Köllich mit zu teilen.



Den Sondernutzungsverträgen zu Punkt 27.1. bis 27.5. mit der KNG- Kärnten Netz GmbH., A1 Telekom Austria AG, Kelag Wärme GmbH., Hartlauer Handels GmbH. und Fr. Annemarie Plainer und Eva Schneider wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Weiters wird einstimmig beschlossen den Sondernutzungsvertrag gem. Punkt 27.6. von Ing. Hans Köllich zurückzuziehen.

28. Öffentl. Weg Parz. Nr. 903/7, KG Ferlach; teilweise Wegauflassung (Ing. Josef Knapp)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Hr. Ing. Josef Knapp hat einen Antrag gestellt, in der Freibacherstraße ein Teilstück des öffentlichen Weges Parz.Nr. 903/7, KG Ferlach, Teilstück lt. Lageplan im Ausmaß von ca. 85 m² aufzulassen und käuflich erwerben zu wollen.



Hierüber wurde eine Ortsverhandlung mit den betroffenen Anrainern anberaunt. Bei dieser Ortsverhandlung haben sich einige Anrainer gegen eine teilweise Wegauflassung ausgesprochen. Im Falle einer teilweisen Auflassung des ggstdl. öff. Weges müssen die Anrainer lediglich einen fußläufigen Umweg von 20 Meter in Kauf nehmen. Durch die teilw. Wegauflassung ergeben sich für die Anrainer keine vermögensrechtlichen Nachteile durch Wertminderung, da alle Liegenschaft zukünftig uneingeschränkt erreichbar bleiben.

Es wird daher vorgeschlagen, nach Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr und in der heutigen Stadtratssitzung, der teilweisen Wegauflassung unter nachfolgend angeführten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

Der Antragsteller Ing. Josef Knapp gibt für sich und seine Rechtsnachfolger vorbehaltlos und unwiderruflich folgende Erklärungen ab:

- Als Ablöse für die Wegübereignung hat Hr. Ing. Josef Knapp an die Stadtgemeinde Ferlach € 1.- pro m² zu bezahlen
- Die aufzulassenden Wegbereiche müssen weiterhin für die Versickerung der Oberflächenwässer wie bisher zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Betrieb und die Instandhaltung der im betreffenden öff. Gut Parz. Nr. 903/7, KG Ferlach, befindlichen Wasserleitungen und Kanäle und alle sonstigen Leitungen muss das Betreten der aufzulassenden Wegteile immer gestattet werden.
- Mehrkosten für die Instandsetzung von Oberflächenbelägen nach Leitungssanierungsarbeiten, welche über die Wiederherstellungskosten von 8 cm starkem hinausgehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung der Wegauflassung und grundbücherlichen Durchführung hat der Antragsteller zu tragen.

Es wird einstimmig beschlossen, der teilweisen Wegauflassung der Parz.Nr. 903/7, KG 72002 Ferlach die Zustimmung zu erteilen.

29. Öffentl. Weg Parz.Nr. 848/7, KG Kirschentheur; Ansuchen um Pachtung für Parkplätze (Erika Klug) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Da Fr. Erika Klug bei ihrem eigenen Grundstück in Kirschentheur über zu wenig Parkflächen verfügt, hat sie bei der Stadtgemeinde Ferlach um die Genehmigung angesucht, am öff. Gut Parz.Nr. 848/7, KG Kirschentheur, zwei Parkplätze gemäß beiliegendem Antrag pachten zu dürfen.

Anschrift: Erika Klug, Arbeiterheimgasse 16, 9170 Ferlach

Stadtgemeinde Ferlach Eingelangt:	Gesehen A
15. Nov. 2020	
AZ: BV/Km.Oh. 3403-1	
Bekannt Befreit Teilweise	h

An die

Stadtgemeinde Ferlach
Kirchgasse 5
9170 FERLACH

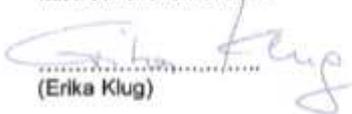
**Betrifft: Ansuchen um Pacht einer Teilfläche des Grundstückes
Parz. Nr. 848/7, KG Kirschentheur bzw. alternativ die Nutzung von
öffentlichem Gut**

Auf Grund der beengten Situation auf meinem Grundstück Parz. Bfl. .218, KG 72008 Kirschentheur entsteht auch der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen. Gegenüber meinem Wohnhaus mit 3 Haushalten gibt es eine brachliegende Fläche von rd. 50m² am öffentlichen Gut Parz. Nr. 848/7, KG Kirschentheur. Da im Nahbereich keine Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Gut bestehen, würden 2 zusätzlich mögliche Parkplätze auf dieser Fläche eine optimale Lösung darstellen.



Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüßen


(Erika Klug)

Anlage: Lageplan

Es wurde mit dem Anrainer Herrn Erwin Fritz Rücksprache gehalten, um abzuklären, ob dieser Einwände hätte, da sich die Flächen direkt vor der Einfahrt des Anrainers Fritz befinden. Hr. Fritz hat darauf ebenfalls ein Antrag auf Pachtung dieser Flächen gestellt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 848/7, KG Kirschentheur, nicht zu verpachten.

30. Öffentl. Weg Parz.Nr. 888/2 und 882/217, KG Ferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ:86-20 inkl. Verordnung (Alexander Male)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr und 03.12.2020 u. Stadtrat 09.12.2020)

31. Öffentl. Weg Parz.Nr. 882/217, KG Ferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 8841/20
inkl. Verordnung (Hermann Wieser und Karl Hauptmann)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr und 03.12.2020 u. Stadtrat 09.12.2020)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 8841/20, Kucher-Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 882/3, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „2“ (35 m²) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 882/217.

Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 882/1 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.



Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr in der heutigen Gemeinderatssitzung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung des Trennstückes „2“ (35 m²), sowie die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8841-20, Kucher-Blüml ZT GmbH, inkl. Verordnung wird unter den o.a. Bedingungen mehrheitlich mit 25:1 Gegenstimme des Gemeinderates Dr. Alexander Rabitsch zugestimmt.

32. Öffentl. Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Im Laufe des Jahres 2020 wurden wieder umfangreiche Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- **Fa. Strabag AG**, Klagenfurt
1 Gesamtsperren im Stadtgebiet
2 halbseitige Straßensperre im Stadtgebiet
- **Fa. Konrad Beyer Spezialbau GmbH**, Raaba
3 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Fr. Daniela **Dukic**, Ferlach
2 halbseitige Straßensperren in der Dobrovagasse
- **Fa. Swietlesky AG**, Klagenfurt
4 halbseitige Straßensperren in Unterferlach, Reßnig, Kappel und Dornach
1 Gesamtstraßensperre am Hauptplatz
- Hr. Raphael Kuess u. Fr. Gutsche Jessica, Ferlach
1 halbseitige Straßensperre in Kappel a.d.Drau
- **Fa. DPB Bau GmbH**, Frauental
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- **Fa. Ogris Bau GmbH**, Ferlach,
1 halbseitige Straßensperre in Unterferlach
- Fa. **Bauunternehmung Granit GmbH**, Klagenfurt
2 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Fa. **G-Bau Glaboniath GmbH**, Köttmannsdorf
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- Fr. Jutta **Röder**, Ferlach
2 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- **Bahn- und Museum GmbH**, Ferlach
1 Gesamtstraßensperre in Ferlach
- Fa. **Lausegger Bau GmbH**, Feistritz im Rosental
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- Hr. StR BSc Ervin **Hukarevic** , Ferlach
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- Hr. Senijad **Hukarevic**, Ferlach
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- Fr. Annemarie **Plainer**, Ferlach
1 Gesamtstraßensperre in Unterferlach
- Hr. Dr. Gerhard **Kuchar**, Ferlach
1 halbseitige Straßensperre in Ferlach
- **Fa. Kärnten Netz GmbH**, Klagenfurt
2 Gesamtstraßensperren in Dornach
- Fr. Erika **Kuttnig**, Pischledorf
1 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Fa. **SD-Gerüstbau GmbH**, Klagenfurt
1 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Fa. **HTL-Bau GmbH**, Lebring
1 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Hr. Adis **Cismiz**, Klagenfurt
1 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Fr. Senada und Hr. Rasim **Joldic**, Ferlach
1 halbseitige Straßensperren in Ferlach
- Hr. Martin **Glink**, Bleiburg
1 Gesamtstraßensperre in Ferlach
- Hr. Johannes **Kuderer**, Lichtenwörth
1 halbseitige Straßensperre Hauptplatz

Über Antrag von Gemeinderätin Maria Mader-Tschertou werden für o.a. **Grabungsarbeiten die Verkehrsverordnungen und –verfügungen nachträglich einstimmig sanktioniert.**

33. Babniakbach und andere, Instandhaltung 2021/2022;

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Das Wasserbauamt ersucht um Zustimmung zu einer Verpflichtungserklärung, mit der sich die Stadtgemeinde Ferlach verpflichtet, einen Betrag für die Instandhaltung des Babniakbaches und andere Wildbäche zu leisten.

Der vorläufig geschätzte Gesamtaufwand für die Instandhaltung **2021 u. 2022** lautet € 36.000,00.

Die Kosten für die Instandhaltung wird zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinde getragen. Dieser Beitrag beträgt für die Stadtgemeinde Ferlach € 6.000,00 pro Jahr und dient dazu Schäden, die an Wildbächen nach Unwettern und Katastrophen auftreten können, wieder instand zu setzen.

Die Einzahlung erfolgt in einen Fonds, die von der Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung, verwaltet wird. Die Stadtgemeinde Ferlach ist dann in der Lage, aus diesem Fonds je nach Baufortschritt die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Dem Abschluss der Verpflichtungserklärung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

34. Holzbrücke Strau, Abbau und Neubau sowie Umbau der Kelag Wehr Brücke

Unterloibl, Auftragsvergaben für Planerleistungen

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

Die neuerrichtete Holzbrücke in Strau, zwischen der Parz. Nr. 818/1 und 912/1, KG Kirschentheur könnte abgebaut und für die zu sanierende Kelag Wehr Brücke in Unterloibl aufgebaut bzw. wiederverwendet werden.

Die Sanierung der Kelag Wehr Brücke wurde schon am 10.12.2019 im Gemeinderat beschlossen. Nach Überprüfung der Brücke in Strau können sämtliche Brückenüberbauteile für die Kelag Wehr Brücke in Unterloibl verwendet werden.

Durch geringe stahlbautechnische Maßnahmen kann sogar ein Mittelpfeiler eingespart und damit die Kosten gesenkt werden.

Für diesen Umbau wurden Planungsangebote eingeholt:

SDO ZT GmbH Olipitz	€	7.735,00	netto
CCE Ziviltechniker GmbH	€	12.400,00	netto
IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GmbH	€		(kein Angebot)

In Strau ist es angedacht, anstatt der Holzbrücke eine AMCO Durchlassbrücke zu errichten (siehe Bild).

Auch für diese Ausführung wurden Planungsangebote eingeholt:

IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GmbH	€	8.127,00	netto
CCE Ziviltechniker GmbH	€	12.400,00	netto
SDO ZT GmbH Olipitz	€	12.445,00	netto

Gemeinderat Walter Urabel ist der Meinung, dass man nicht zweimal ein Ziviltechnikerbüro für die Planung einer Brücke bezahlen sollte. Das Büro, welches die erste Planung gemacht hat, soll zur Verantwortung gezogen werden, damit die Ferlacher Bevölkerung nicht nochmals mit Planungskosten eingedeckt wird. Diese Planungskosten sollten vom ersten Auftrag in Abzug gebracht werden.

GR Urabel ist dagegen, dass man zweimal für eine Sache zahlt.



Bgm. Appé erklärt, dass er dieses Ziviltechnikerbüro nicht beauftragen möchte, da die erste Brücke nicht den Anforderungen entspricht, die gewünscht waren.

GR Dr. Rabitsch erklärt, dass der Auftrag im Gemeinderat erteilt wurde und dass wir alle wissen, dass Holzbrücken einen Lärm verursachen, wie div. Brücken in Bodental. Die Brücke wurde auch erfolgreich saniert, lt. einem Artikel. Wir haben Gelder in die Hand genommen um eine desolate Brücke abzureisen und neu zu errichten und wir haben Gelder in die Hand genommen und die neue Brücke für die Lärmeindämmung zu sanieren. Jetzt wird wieder Geld verwendet um die Brücke abzubauen, wo anders aufzubauen und die Brücke in Strau nochmals zu errichten. Alleine die Planung kostet € 15.000,--.

Gemeinderätin Mader-Tschertou berichtet, dass sie selber als Ausschussobfrau bis letzte Woche nicht involviert war. Holzbrücken sind laut und diese Brücke. Man muss das Beste draus machen, wenn ein Fehler oder eine Fehlplanung erfolgt ist.

Bgm. Appé erklärt ergänzend, dass in der letzten Gemeinderatsitzung über die Lärmbelästigung der Brücke gesprochen wurde. Es wird mit diesem Beschluss, die beste Lösung erreicht, da die Holzbrücke in Strau wieder in Unterloibl verwendet werden kann.

GR DI Rabitsch berichtet, dass er zustimmen wird, da ihm das Wohl der Bevölkerung wichtig ist, jedoch sollten im Vorfeld Arbeitsgruppen gebildet werden, damit es nicht nochmals zu solchen Fehlplanungen kommt.

GR Urabel stellt nochmals fest, dass es ihm um die Planungskosten geht und nicht um die Brücke. Abschließend sagt Bgm. Appé, dass es eine Gewährleistung gibt und dies muss noch abgeklärt werden. Weiters lädt er jeden Gemeinderat ein, sich einzubringen.

Nach dieser Diskussion werden mehrheitlich die Planungsaufträge an die Billigstbieter mit 24:2 Gegenstimmen der Gemeinderäte Walter Urabel und Arnold Schlemitz zugestimmt.

35. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach, Halte- und Parkverbot Jaklin bzw. Unterferlach

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

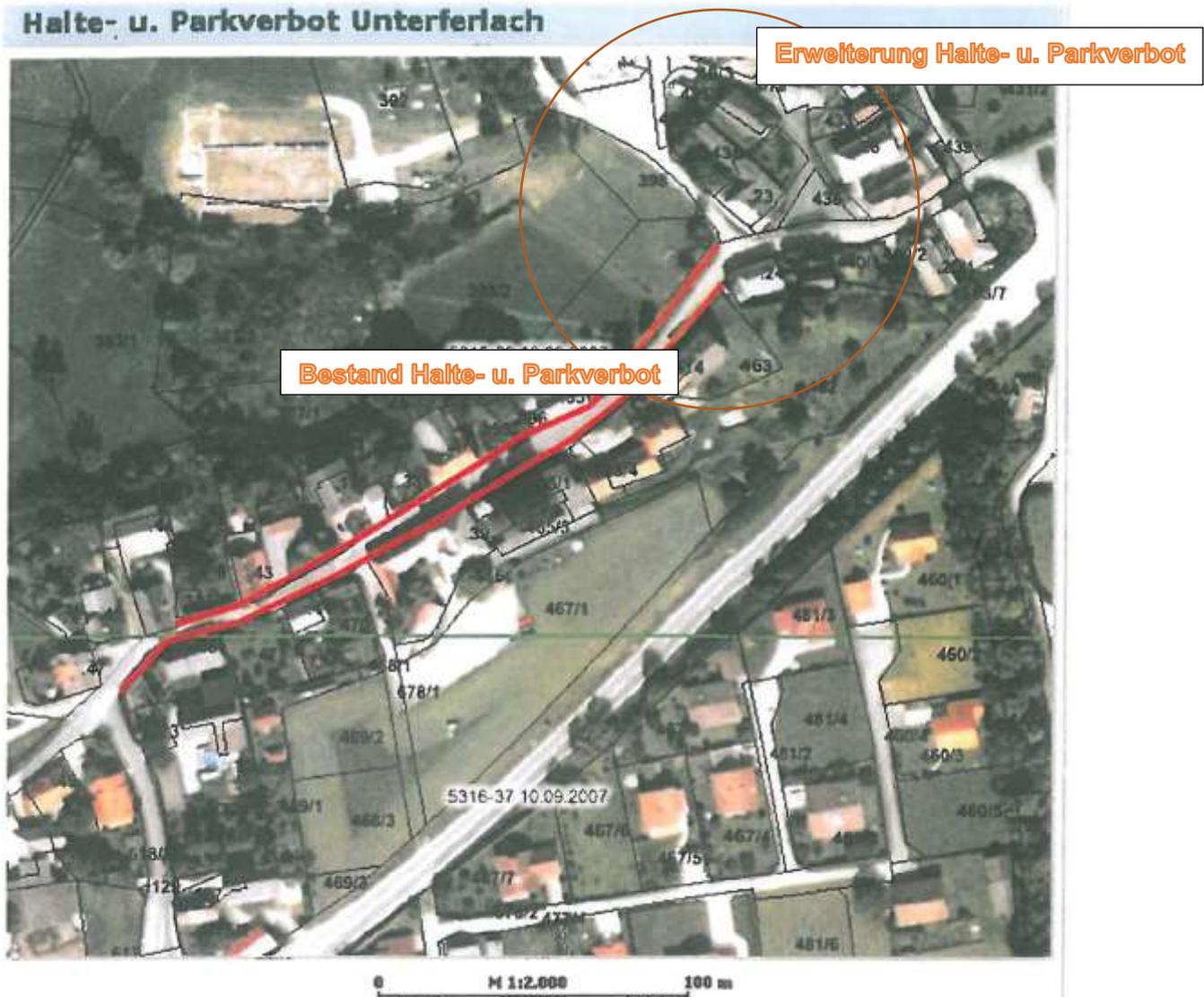
Betreffend den Einfahrtsbereich Jaklin stellt die SPÖ Ferlach den Antrag, ein Halte- und Parkverbot links und rechts der Einfahrtsstraße vom Straßenrand von der B 85 bis zum Schranken nach Jaklin zu verordnen.

Hierzu wurde eine Stellungnahme des beim Straßenbauamt Klagenfurt zuständigen Verkehrssachverständigen Ing. Franz Janesch eingeholt. Laut des Verkehrssachverständigen ist ein Parken im Kreuzungsbereich generell verboten und sei abzustrafen.



Da Autos auch seitlich auf der B 85 im Einfahrtsbereich parken, soll ein Park- und Halteverbot auf der B 85 in Höhe der Einfahrt Jaklin bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land beantragt werden.

Halte- u. Parkverbot Unterferlach



Weiters wird die Ausweitung des Halte- und Parkverbotes in Unterferlach vom Bundesstraßenparkplatz am Waidischbach entlang der Gemeindestraße nach Westen bis zur Abzweigung zur Firma Pagitz Unterferlach vorgeschlagen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Rabitsch erklärt, dass es sich um ein Erholungsgebiet handelt, wir uns für einen Tourismusverband einsetzen und deshalb Raum geschaffen werden sollte, damit und Menschen mit ihren Fahrzeugen parken können.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Halte- und Parkverbot in Jaklin und Unterferlach die Zustimmung zu erteilen.

36. Straßenpolizeiliche Maßnahmen; Verordnungen, Halte- u. Parkverbote, Änderung in Unterferlach

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 03.12.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

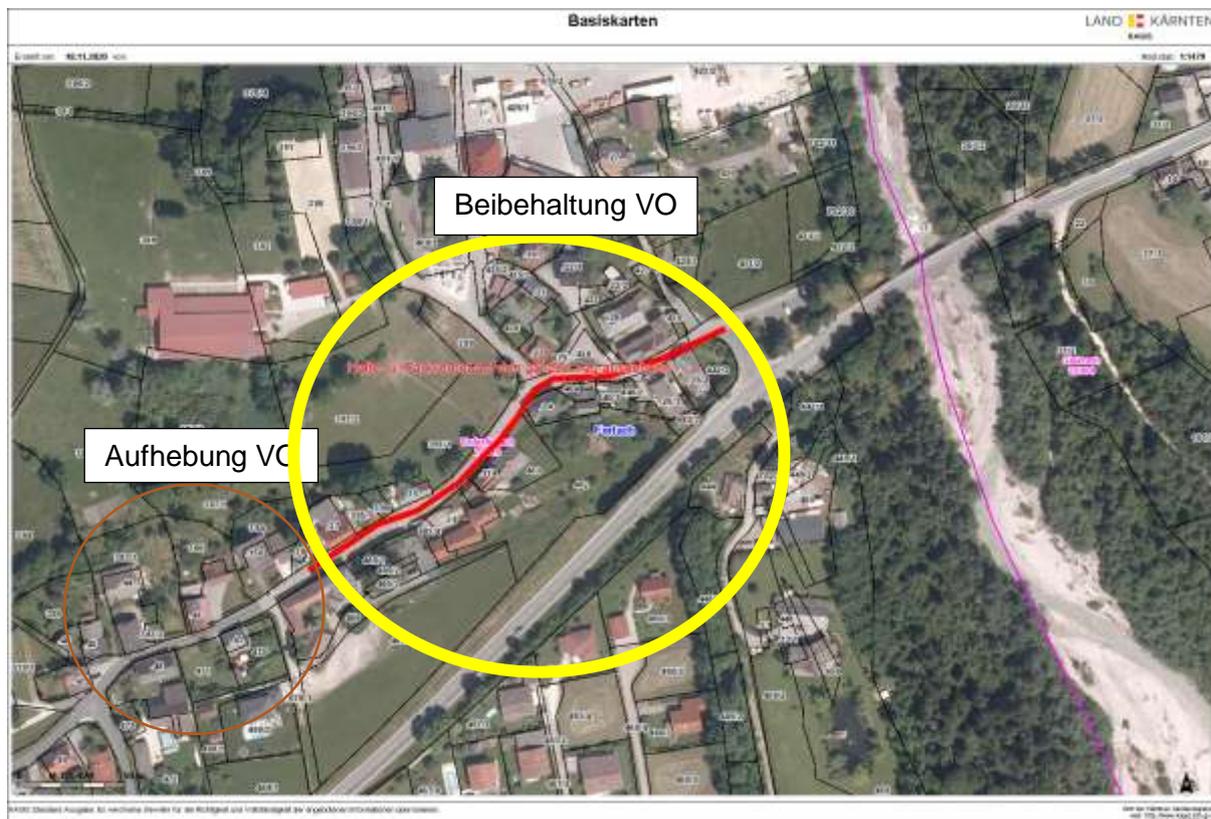
Zur Beschlussfassung gelangt eine Neufassung der Verordnung der Stadtgemeinde Ferlach, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden. Die Neufassung, welche die Fassung vom 15.09.2020 ersetzt, beinhaltet folgende Änderungen:

Zu Punkt 1. Halte u. Parkverbot Unterferlach

Für den öff. Weg Parz.Nr. 683/6, KG Unterferlach, ist in Fahrtrichtung Südwesten beginnend ab der Abzweigung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 673/1, KG Unterferlach, vom öffentlichen Weg Parz. Nr. 683/6, KG Unterferlach, bis zur Liegenschaft Unterferlach Nr. 17 (östliche Grundgrenze der Parz. Nr. 383/2, KG Unterferlach), bzw. bis zur Liegenschaft Unterferlach Nr. 18, (Parz. Nr. 473, KG Unterferlach, westliche Grundgrenze) ist derzeit beidseitig ein „Halten und Parken verboten“, jeweils mit den

Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ gemäß § 52 Ziff. 13 b, StVO 1960, i.d.g.F., verordnet. Länge des Halte- u. Parkverbotes ca. 250 Meter.

Mangels Bedarf soll die Verordnung von Unterferlach 21 (Schmiedmaier Othmar) bis zur Kreuzung, wo die Straßen zum Kreisverkehr in Unterferlach abzweigt, aufgehoben werden.



Es wird einstimmig beschlossen, dem Halte- und Parkverbot für den öffentl.Weg Parz.Nr. 683/6 die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

37. Flächenwidmungsplan; Änderungen

Parz. Nr. 1052, KG Kirschentheur (Erika Klug), Teilfläche der Parz. Nr. 1072/2, Parz. Nr. 1077/1, 1077/2, Teilfläche der Parz. Nr. 1077/3 und Parz. Nr. 1078, KG Kirschentheur (Fröschl Holding GmbH), Parz. Nr. 843/3, KG Ferlach (Ernst Fister)

(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 20.10.2017 und 21.02.2020 und Stadtrat 09.12.2020)

10 / 2017 (Erika Klug)

Umwidmung der Parzelle Nr. 1052, KG 72008 Kirschentheur im Ausmaß von rd. 4513m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

Zweck der Umwidmung ist die Realisierung einer Gewerbefläche um weitere Betriebsansiedelungen zu ermöglichen. Da im Umfeld keine Wohngebiete vorhanden sind können Nutzungskonflikte dahingehend ausgeschlossen werden.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Gemäß ÖEK 2008 ist für den betr. Bereich eine Entwicklung zugunsten gewerblicher Strukturen vorgesehen.

Gemäß örtlichem Entwicklungskonzept, Gemeindeplanungsgesetz und Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 fachliche Raumordnung wurde ein entsprechendes Bebauungskonzept ausgearbeitet.

Die Anbindung erfolgt über die westlich gelegene Gemeindestraße.

Des Weiteren verläuft die AWP (Adria-Wien-Pipeline) über das Grundstück und es sind die allgemeinen Abstandsvorschriften und Sicherheitsauflagen der AWP einzuhalten.

Maßnahmen für die Aufschließung und eventuelle Baureifmachung haben die Grundstücksbesitzer bzw. die Interessenten zu tragen.

Für die Tragung der Aufschließungskosten ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig. Die entsprechende Vereinbarung und Erklärung wird ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung behandelt.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 10/2017 (Erika Klug) für die Umwidmung der Parzelle Nr. 1052, KG 72008 Kirschentheur im Ausmaß von rd. 4513 m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ wird einstimmig zugestimmt.

11/2019 (Gewerbepark V) Fröschl Holding GmbH

Mit diesem Punkt soll die integrierte Flächenwidmung- und Bebauungsplanung mit Verordnung zum Gewerbepark Phase V beschlossen werden.

11a/2019

die Umwidmung der Grundstücke 1072/2 z.T. (212 m²), 1077/1 (32.435 m²), 1077/2 z.T. (3.214m²), 1077/3 z.T. (518m²) KG Kirschentheur von Grünland Lagerplatz in Bauland Gewerbegebiet – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt

Im Gesamtausmaß von 36.379 m²

11b/2019

die Umwidmung des Grundstückes 1078 (19.269 m²) KG Kirschentheur von Grünland- Land- u. Forstwirtschaft in Bauland Gewerbegebiet – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt

Im Gesamtausmaß von 19.269 m²

11c/2019

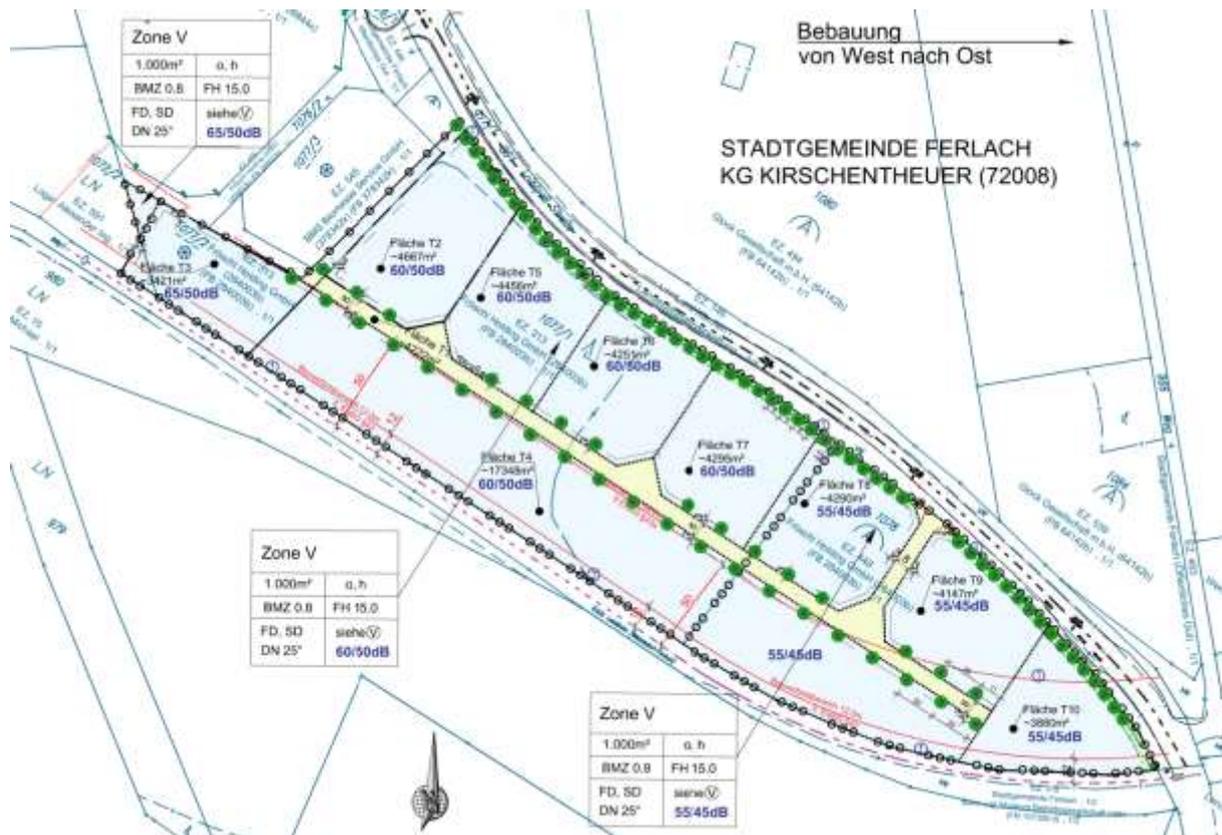
die Umwidmung des Grundstückes 1077/2 z. T. (202 m²) KG Kirschentheur von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft in Bauland Gewerbe – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt

im Gesamtausmaß von 202 m²

Die beantragten Flächen stellen eine ideale Erweiterungsmöglichkeit des Gewerbeparks dar und eine Umwidmung entspricht auch dem ÖEK-2008. Zur Umwidmung dieses Bereiches ist auf Grund der Größe eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich.

Die erforderliche Teilbaugebungsplan - Verordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Abt.3 fachliche Raumordnung der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet. Nach den Phasen I bis IV bildet die beantragte Erweiterung nun die Phase V im Gewerbepark.

Die erforderlichen Anschließungsmaßnahmen sind von einem befugten Zivilingenieurbüro zu planen, sowie vom Widmungswerber auf eigene Kosten durchzuführen. Eine Anschließungsvereinbarung soll entsprechend den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001 erstellt werden. Die Verträge sollen gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst werden. Die entsprechende Vereinbarung wird ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung behandelt.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 11/2019 (Gewerbepark V) Fröschl Holding GmbH, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung mit Verordnung für o.a. Flächen, wird einstimmig zugestimmt.

06 / 2020 (Ernst Fister)

Freigabe eines Anschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 3493m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Anschließungsgebiet verordneten Grundstück 843/3, KG 72002 Ferlach.

Zweck der Aufhebung ist die Wohnbebauung.

Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung.

Für die Aufhebung des Anschließungsgebietes ist die Vorlage einer Erklärung zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Anschließungskosten durch den Aufhebungswerber erforderlich.

11c/2019

die Umwidmung des Grundstückes 1077/2 z. T. (202 m²) KG Kirschentheur von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft in Bauland Gewerbe – Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt, im Gesamtausmaß von 202 m²

06 / 2020 (Ernst Fister)

Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 3493 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 843/3, KG 72002 KG Ferlach ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig.

Gegenstand der Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarung ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Vorbereitung der Straßenbeleuchtung, je nach Bedarf.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Abschluss der privatwirtschaftlichen Vereinbarungen für die Umwidmungsfälle 10/2017 (Erika Klug), 11/2019 (Gewerbepark V) Fröschl Holding GmbH. und 06/2020 (Ernst Fister) die Zustimmung zu erteilen

Berichterstatter: Gemeinderat Michael Lausegger

39. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 17.11.2020)

39. a) Kassenprüfung

Der Kontrollausschuss hat am 17.11.2020 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen.

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 17.11.2020 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 04.09.2020 bis 17.11.2020 überprüft.

04.09.2020 – 17.11.2020

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	3.205 – 4.262
Steuernbelege	Beleg Nr.	7.547 – 9.626

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

39. b) Liegenschaften und Vermögensverzeichnis

Das Vermögensverzeichnis der Liegenschaften der Gemeinde Ferlach wird zur Einsicht vorgelegt und nach eingehender Diskussion **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der vom Gemeinderat Michael Lausegger verlesenen Bericht vom 17.11.2020 zur Kassenprüfung und die Liegenschaften und Vermögensverzeichnis werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionssprecher aller im Gemeinderat vertretenen Parteien übermitteln Weihnachts- und Neujahrswünsche in einem nicht einfachen Jahr (Corona) und bedanken sich bei den Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit in einem professionellen Umgangston und bei den Gemeindebediensteten für die Zuvorkommende und hilfreiche Ausarbeitung der Tagesordnungspunkte, deren Beschlüsse in diesem Jahr größtenteils einstimmig gefasst wurden.

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:
Ingo Appé e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Mag. Roman Verdel e.h.
Josef Schummi e.h.

Die Schriftführerin:
Petra Herzele e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.